

DASL Kompakt

Halbjahresbericht der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung



MENSCH



Deutsche
Akademie für
Städtebau und
Landesplanung e. V.

2 | 2020

Vorwort



Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk

Sehr geehrte Mitglieder,
liebe Kollegen und Kolleginnen,

auch wenn das Titelbild eine gewisse Kälte und Distanzierung assoziiert und uns Corona leider immer noch fest im Griff hat, hoffe ich und wir alle in der DASL, dass im kommenden Jahr, mit dem näher rückenden Impfstoff, eine gewisse Normalität und endlich wieder persönlicher Austausch und Begegnungen in unser Leben zurückkehren.

Die DASL hat ihre Arbeit schnell ins Digitale umstellen können und die Pandemie hat insgesamt gezeigt, wie schnell und nachhaltig wir die Herausforderungen in unserer Disziplin angehen können: Moderne Arbeitswelten, Digitalisierungsschub, neue Mobilität, Herausstellung der Bedeutung von Frei- und Grünräumen in der Stadt und vor allem Klimaschutz. Dazu wurde in der **ersten digitalen Akademieversammlung** der DASL in einem Dialog die „Transformation der Städte unter den aktuellen Voraussetzungen des Klimawandels und der Pandemie“ reflektiert. Auch hier haben die Erfahrungen des letzten halben Jahres eindrucksvoll gezeigt, wie die Folgen der Corona-Pandemie alle unsere Kernthemen betreffen.

Wir blicken insbesondere hoffnungsvoll auf das Jahr 2022: das 100-jährige Bestehen der Akademie. Das gewählte Tagungsthema zu **100-Jahre-DASL** „Klimawandel und (unsere) Verantwortung“ soll mit einer großen Beteiligung vorbereitet werden, so fand bereits Mitte November ein Workshop der „Hoffnungsthemen“ statt und wir freuen uns sehr auf die zahlreichen Impulse in diesem Prozess.

Die großen DASL Veranstaltungen in 2020 sind lediglich aufgeschoben, nicht aufgehoben. So freuen wir uns auf das Symposium und die Preisverleihung anlässlich **40 Jahre Deutscher Städtebaupreis** am 23. April 2021 in Berlin, gleichwohl wird dieses vermutlich als Hybridveranstaltung durchgeführt. Dafür danke ich insbesondere der Wüstenrot Stiftung für die sehr vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit. Am 4.–5. Juni werden wir den **7. Hochschultag der Nationalen Stadtentwicklungspolitik**, ebenfalls in Berlin, veranstalten. Im September 2021 wird schließlich auch die **DASL Jahrestagung in Hamburg** mit dem Titel „Stadt macht Arbeit – Arbeit macht Stadt“ nachgeholt.

Ein weiteres Thema, das auch in 2021 verstärkt in den Vordergrund gerückt wird und eigentlich seit 100 Jahren in der DASL aktuell ist, ist die **Bodenpolitik**. Der DASL Ausschuss war auch in diesem Jahr sehr aktiv. Die Bodenpolitischen Wahlprüfsteine sollen Anfang 2021 mit weiteren Verbänden bzw. Kooperationspartnern als Mitunterzeichner an die Parteien versandt werden. Die Antworten werden veröffentlicht und im Frühjahr in einer Veranstaltung zur Diskussion gestellt. Einen besonderen Dank spreche ich, stellvertretend für den gesamten Ausschuss, an die Vorsitzenden Ricarda Pätzold und Stephan Reiß-Schmidt aus.

Ich darf unseren Landesgruppen und Instituten danken, die ihre Angebote gut aufrechterhalten konnten und ich möchte mich als Präsidentin auch für die gute Zusammenarbeit im Präsidium bedanken. Nach vielen Jahren im Präsidium verabschiedeten wir Frau Margit Bonacker, der ich für ihr außerordentliches Engagement zuerst als Landesvorsitzende und dann als Beisitzerin hier nochmal meinen Dank aussprechen möchte. Gleichzeitig freue ich mich, Prof. Barbara Engel als neue Beisitzerin begrüßen zu können.

Ich wünsche uns allen von Herzen – aller Widrigkeiten zum Trotz – eine ruhige und soweit es möglich ist auch eine besinnliche (Vor-)Weihnachtszeit.

Bleiben Sie gesund!

Mit den besten Wünschen verbleibe ich

Elisabeth Merk

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
DASL Präsidentin



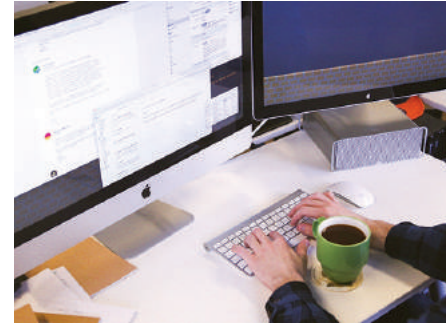
Klimawandel und die
Verantwortung der Stadtplanung

6



40 Jahre Deutscher
Städtebaupreis

14



Intensivseminar
Verwaltung und Stadtplanung

30

In diesem Heft

6 DASL Aktuell

16 DASL Veranstaltungen

24 DASL Landesgruppen

28 Fortbildungsinstitute ISB / ISW

29 ISB Aktuell

32 ISB / ISW Veranstaltungen

36 Forschungsinstitut ZIR

38 Personen der Akademie und der Institute

40 Impressum

1922
2022
100
Jahre
DASL

Über die Akademie

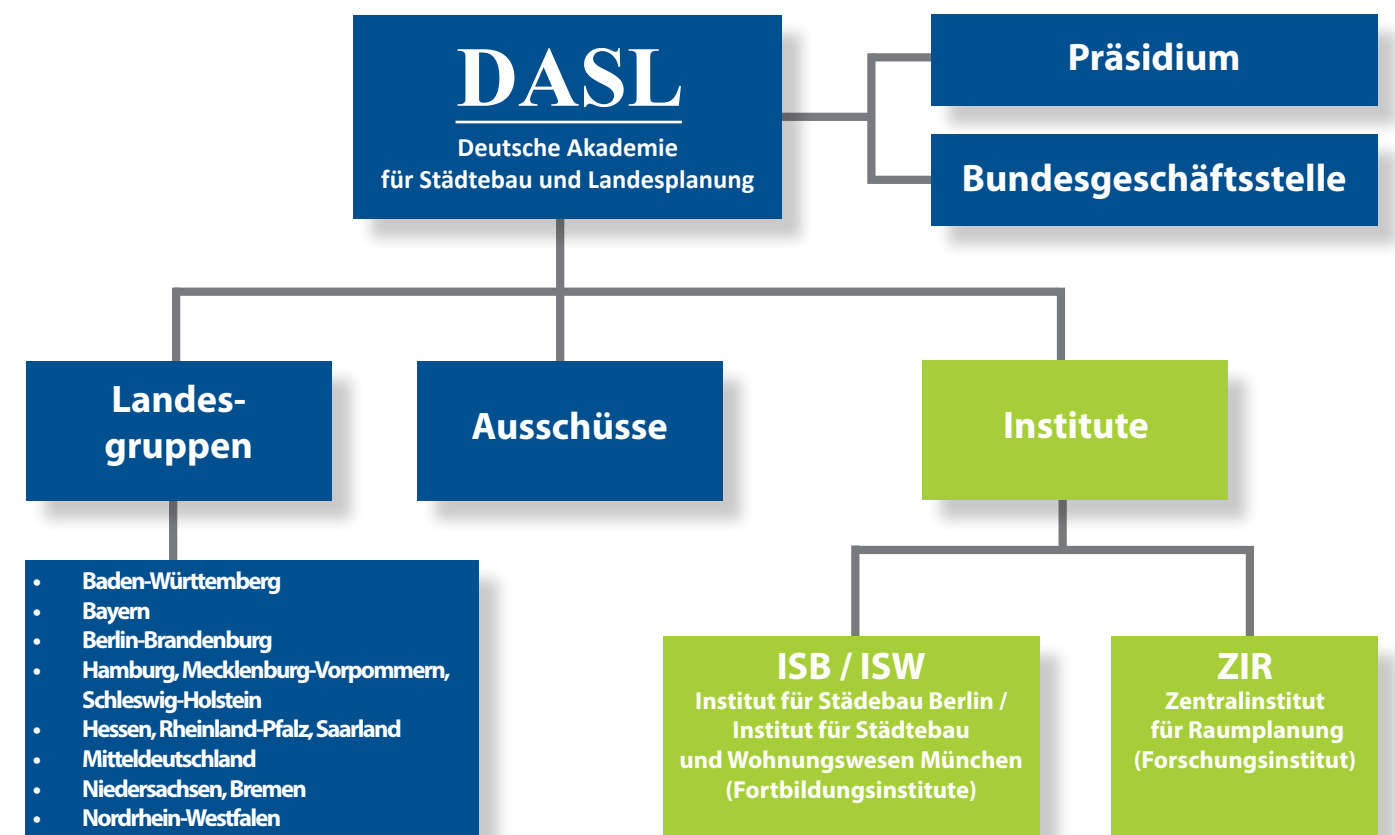
Die DASL ist ein Zusammenschluss von Fachleuten, die auf den Gebieten des Städtebaus und der Landesplanung oder der damit verknüpften Forschung und praktischen Planung durch besondere Leistungen hervorgetreten sind. Die Institution geht zurück auf die 1922 gegründete Freie Akademie des Städtebaus und hat sich 1946 unter dem heutigen Namen konstituiert. Die Akademie ist in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins organisiert und hat ihren Sitz in Berlin.

Die Zahl der Mitglieder ist satzungsgemäß auf 400 beschränkt. Auf diese Zahl werden die Mitglieder, die das 65. Lebensjahr überschritten haben, nicht angerechnet. Neue Mitglieder werden auf Vorschlag einer Landesgruppe vom Präsidium berufen. Zu Korrespondierenden Mitgliedern werden Fachleute aus dem Ausland berufen. Natürliche und juristische Personen, die das Wirken der Akademie zu unterstützen bereit sind, können Fördernde Mitglieder werden.

Die DASL hat das Ziel, Städtebau und Landesplanung in Wissenschaft und Praxis zu fördern. Sie erfüllt dies, indem sie sich durch wissenschaftliche Arbeiten und Gutachten, in Vorträgen und auf Tagungen mit den Problemen der räumlichen Umwelt auseinandersetzt, die gewonnenen Erkenntnisse auswertet und der Öffentlichkeit zugänglich macht.

Sie bietet auch ein Forum, in dem unterschiedliche Gruppierungen der Gesellschaft und an der Stadtentwicklung interessierte Kreise der Wirtschaft mit Fachleuten der Planung zur Diskussion zusammengeführt werden. Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den **drei Instituten** zu, die von der Akademie getragen werden.

Die Akademie gliedert sich in **acht Landesgruppen**, in denen sich ein Großteil der Arbeit der Akademie vollzieht. Zur stärkeren Einbeziehung der Mitglieder sind **Ausschüsse** tätig.



DASL Aktuell

Rückblick: 1. digitale Akademieversammlung der DASL 100-Jahre-DASL und neue Akdemiemitglieder



„Klimawandel und die Verantwortung der Stadtplanung“

Mit der Akademieversammlung 2020 hat die DASL neue digitale Wege bestritten und ihre Verbandsarbeit in diesem außergewöhnlichen Jahr, geprägt von der Corona-Pandemie und den Einschränkungen, umgestellt.

Nach der ersten turbulenten und schwierigen Situation, die weit im Voraus geplanten Aktivitäten und Veranstaltungen in Frage zu stellen und schließlich schweren Herzens abzusagen, wurden die freigebliebenen Kapazitäten genutzt, um neue digitale Formate einzuführen und langfristige Themenstellungen – vorrangig die Vorbereitung der **100-Jahre-DASL in 2022** – voranzutreiben.

Das Präsidium und die Vorbereitungsgruppe haben die Ausrichtung und das Profil für die DASL Tagung 2022 mit dem Arbeitstitel „**Klimawandel und (unsere) Verantwortung**“ geschärft. Das Thema knüpft an die Geschichtsaufarbeitung der Akademie an, und es geht nicht nur allein um die Herausforderungen des Klimawandels, sondern auch um die Frage, welche Verantwortung wir als Planende haben, welche Rolle wir einnehmen müssen und welche Erwartungen gegenüber der räumlichen und städtebaulichen Planung bestehen.

Weiterhin ist Gegenstand der DASL Tagung die Beschäftigung mit erforderlichen Transformationsprozessen, um die Gefährdungen des Erdsystems durch das „global warming“ abzuwenden: Reduzierung der Treibhausgase und des Ressourcenverbrauchs, Erhalt der Biodiversität und Regenerationsfähigkeit des Naturhaushalts etc.

Der Fokus liegt bewusst auf der Frage, welchen Beitrag räumliche Planung darin für nachhaltige Siedlungsstrukturen leisten kann und welche Verantwortung sich daraus angesichts der Notwendigkeit und Dringlichkeit der Transformation für unsere Disziplin ergibt. Auf der Tagung soll dieses Themenfeld auf folgenden drei Ebenen behandelt werden, wobei für jede Ebene jeweils unterschiedliche Veranstaltungsformate vorgesehen sind:

1. Kontext der Transformation:

Wie ist die Lage und wie wird sie sich entwickeln? Was geschieht, wenn nichts geschieht? In welchen Rahmenbedingungen finden die gegenwärtigen Entwicklungen statt?

Inzwischen wächst das öffentliche Bewusstsein für die dramatischen Folgen des Klimawandels und ihre Ursachen: „*Wir leben gewaltig über unsere Verhältnisse*“ und sind durch „*ausbeuterische Lebensverhältnisse*“ an die Grenzen der Stabilität des Erdsystems (Prof. Dirk Messner) gekommen. Das vor uns liegende Jahrzehnt wird als das entscheidend dafür angesehen, ob es gelingt, die selbstgesetzten Klimaziele zu erreichen.

2. Gedankenexperimente – Wege zu nachhaltigen Räumen

Was wäre zu tun, wenn wir könnten, wie wir wollten? Auf dieser Ebene geht es um die Transformation der Räume und unsere Rolle als „Raumexperten“. Was, wie und mit wem würden wir planen, wenn alle wichtigen Stellschrauben auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und die vorhandenen technischen Potenziale ausschöpfbar wären? Sind wir auf diese Situation vorbereitet?

3. Praxis, die Hoffnung macht: Was möglich ist und schon geschieht.

Auf dieser Ebene geht es um die aktuelle Praxis selbst: Es sollen erfolgreiche, ermutigende und Hoffnung weckende Beispiele verschiedener Akteure (Kommune, Wirtschaft, Zivilgesellschaft) für neue nachhaltige Vorgehensweisen vorgestellt werden.

Der Prozess wird in der gesamten Akademie abgestimmt und so fand am 14.11.2020 (nun auch online) der „**Workshop der Hoffnungsthemen – Praxis, die Hoffnung macht**“ statt.

Mit engem Bezug zur anstehenden großen Transformation sollen die DASL Landesgruppen entsprechende Pläne und Projekte identifizieren und in aller Konsequenz und Radikalität die erforderlichen Gedankenexperimente anstellen. Es geht nicht um verbesserte Routinen oder besonders geglückte Beispiele einer ansonsten unveränderten Praxis. Zentrales Kriterium für die Auswahl muss sein, dass in den Projekten und Strategien das transformative Moment deutlich sichtbar wird – sei es in den Inhalten oder in den Verfahren. Im Auftakt zum Wissenschaftlichen Kolloquium (Frühjahr 2022) werden die Landesgruppen die Themen vorstellen. Im Vorbereitenden Bericht sollen diese aufbereitet und zur Jahrestagung am zweiten Veranstaltungstag in einer Zwischenpräsentation an Werkischen zur Diskussion gestellt werden. Den Abschluss der Behandlung dieser beispielhaften Projekte bildet das Kolloquium 2023.

1922
2022
100
Jahre
DASL

Unterstützen Sie uns gerne bei Vorbereitung und Umsetzung der 100-Jahre-DASL Tagung in 2022...

...und bei der erweiterten inhaltlichen Auseinandersetzung mit Themen, die programmatisch weit in die Zukunft reichen. Mehr als im gewohnten Rahmen wird sich die DASL Tagung 2022 an eine größere Öffentlichkeit wenden und wir wünschen einen diskussionsoffenen Prozess.

Zusätzliche Unterstützung mit einer Spende!

Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag und stellen sicher, dass die DASL gemäß ihrem Satzungszweck auch zukünftig die Herausforderungen im Bereich der gebauten Umwelt gegenüber Politik und Gesellschaft zugänglich macht und thematisiert. Vielen Dank für Ihre Unterstützung! *Spenden sind steuerlich abzugsfähig. Sie erhalten eine Spendenbescheinigung.*

weitere Informationen unter: www.dasl.de

Schreiben Sie bei Interesse gerne an:
info@dasl.de

Neue Akademiemitglieder 2020

Im Rahmen der Akademieversammlung wurden **neue Mitglieder** in die DASL berufen:

Baden-Württemberg:

Dipl.-Ing. Marion Klose, Dipl.-Ing. Martin Kurt, Dr.-Ing. Frank Roser

Bayern:

Dipl.-Ing. Andreas F. Heipp, M. Sc., Dipl.-Ing. Arne Lorz, Dipl.-Ing. Ulrike Klar

Berlin/Brandenburg:

Dipl.-Ing. Elke Plate, Dipl.-Ing. Doreen Mohaupt

Hamburg/Schleswig-Holstein/Mecklenburg-Vorpommern:

Dr.-Ing. Kai-Uwe Krause, Prof. Dr. rer. pol. Marcus Menzl, Dipl.-Geografin Carolin Wandzik, Dipl.-Ing. Ekkehard Wohlgemuth

Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland:

Dipl.-Ing. Christian Bies, Dipl.-Ing. Xenia Diehl, Dipl.-Ing. Stefan Kornmann, Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Karina Pallagst

Mitteldeutschland:

Dr. rer. nat. Steffen Fliegner, Prof. Dr.-Ing. Sigrun Langner, Dipl.-Ing. Clemens Ortman, Dipl.-Ing. (FH) Tobias Wolfrum

Niedersachsen/Bremen:

Dr.-Ing. Verena Brehm, Dipl.-Ing. Ulrich Kinder, Dipl.-Ing. Michael Tacke, Prof. Dr. Christian von Wissel, Dipl.-Ing. Andreas Zunft

NRW:

Dipl.-Ing. Horst Fischer, Dipl.-Ing. Markus Greitemann, Dipl.-Ing. Holger Hoffschroer, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Bert Leerkamp, Dr. Holger Mertens, Dr.-Ing. Alexandra Renz, Dipl.-Ing. Benjamin Sieber

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit sowie auf den persönlichen Austausch.

Fortsetzung ...

DASL Aktuell

Rückblick: 1. digitale Akademieverammlung der DASL

Wahl zum Beisitz im Präsidium 2020



Neues Präsidiumsmitglied der DASL: Prof. Barbara Engel

In der Akademieverammlung wurden in der Folge die formalen Tagesordnungspunkte wie Berichte der Institute und der Überblick über das Geschäftsjahr 2020 besprochen. Auch erstmalig in der Akademie wurde die Wahl zum Präsidium im schriftlichen Umlaufverfahren durchgeführt. Als neue Beisitzerin wurde Prof. Dr. Barbara Engel gewählt, die eine Professur für Internationalen Städtebau und Entwerfen am Karlsruher Institut für Technologie innehat. Wir danken herzlich der scheidenden Beisitzerin Frau Margit Bonacker – geschäftsführende Gesellschafterin der konsalt GmbH – für die langjährige wertvolle Arbeit und die Impulse im Präsidium.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich sehr und fühle mich geehrt, im September zur Beisitzerin gewählt worden zu sein. Ihnen allen vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen!

Studiert habe ich Architektur an der TH Darmstadt bei Tom Sieverts, der mich schon im Grundstudium für den Städtebau begeistert hat. So folgte konsequent nach dem Studium die Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin mit dem Abschluss der Promotion an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus an der fachlichen Schnittstelle zwischen Architektur und Stadt-

planung. Im Jahr 2010 wurde ich in die DASL, Landesgruppe Mitteldeutschland berufen. Zu dieser Zeit war ich als Abteilungsleiterin Innenstadt im Stadtplanungsamt in Dresden tätig. Von Beginn an war die DASL für mich als Architektin und Stadtplanerin eine wichtige Plattform für den fachlichen Austausch und stetiger Quell zahlreicher inspirierender Impulse. Seit 2013 habe ich an der Architekturfakultät des Karlsruher Instituts für Technologie die Professur Internationaler Städtebau und Entwerfen inne. Mit der neuen Wirkungsstätte in Karlsruhe erfolgte der Wechsel zur Landesgruppe nach Baden-Württemberg, in der ich seit 2015 als stellvertretende Vorsitzende den Vorstand unterstütze.

Ein Fokus meiner Arbeit in Lehre und Forschung liegt auf internationalen Stadtentwicklungen. Einen thematischen Schwerpunkt bilden der post-sozialistische Städtebau und Stadtentwicklungen in Russland und Metropolenentwicklungen in der Mena-Region. Gemeinsam mit inner- und außeruniversitären Partnern aus Russland und der Ukraine gehe ich der Frage nach, wie Großsiedlungen – enorme Ressourcen für die Wohnraumversorgung – nachhaltig weiterentwickelt werden können, aber auch, wie das bauliche Erbe als Gedächtnis der Stadt und wichtiger Identitätsgeber bei der Erneuerung der Städte angemessene Berücksichtigung finden kann. Auf einer von mir organisierten Exkursion mit unserer Landesgruppe nach St. Petersburg konnte ich einen Einblick in die gegenwärtigen Herausforderungen in Sachen Stadtentwicklung vermitteln.

Städte befinden sich heute in internationalen Zusammenhängen und müssen eine Kultur globaler Verantwortung entwickeln. Die Auseinandersetzung mit Stadtentwicklungen in gänzlich anders gelagerten geographischen, gesellschaftspolitischen und kulturellen Kontexten bietet eine wichtige Reflexionsebene für das eigene Tun. Der Blick über die nationalen Grenzen hinaus eröffnet auch auf inhaltlicher Ebene eine erweiterte Perspektive und stimuliert alternative Lösungsansätze. Städte wie Beirut oder Irkutsk können bestimmt nicht als beispielgebend für strategische Planungen gelten und doch können wir dort erleben, wie unkonventionelle Ideen kreativ umgesetzt werden.



Dynamische bauliche Entwicklung im Beirut Stadtzentrum, 2014

Darüber hinaus stehen Themen der Gestaltung von Nachbarschaften und öffentlicher Räume, Baukultur und Wissensvermittlung im Zentrum meines Interesses. Basierend auf den Aktivitäten der IBA Heidelberg „Wissen schafft Stadt“ untersuche ich beispielsweise die Wechselwirkungen zwischen Wissensgesellschaft und Stadtraum. Eingebunden in das Forschungsprojekt „Profilregion Mobilitätssysteme Karlsruhe“ identifiziere ich mit Partnern der Verkehrsplanung und Technikfolgenabschätzung die räumlichen und funktionalen Potenziale, die sich für den Stadtraum durch verändertes Mobilitätsverhalten und neue Technologien ergeben.

Ob lokal oder global – mein Wissenschaftsverständnis ist ein kooperatives und von dem Bestreben geleitet, strategische und planerische Überlegungen zu entwickeln und räumliche Interventionen vorzubereiten. Ich verstehe Stadtentwicklung als gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe, die nur dann erfolgreich bearbeitet werden kann, wenn wir es schaffen, die neuen Wissenshorizonte für die Planung und den Entwurf zu nutzen, sinnfällige Synergien zu generieren und das Denken und Handeln der Wissenschaft mit den ausführenden Organen der Verwaltungen, Politik, Medien und Kulturträger zusammenzuführen.

Projekte der Lehre genauso wie der Forschung entwickle ich mit Praxispartnern – zivilgesellschaftlichen Akteuren, Planungsverantwortlichen in den Kommunen u.a. Die Herausforderung besteht immer wieder darin, die eigenen fachlichen Korridore zu verlassen, neue Blickwinkel einzunehmen und aus dem Verständnis auch für andere Positionen heraus von der Gemeinschaft getragene Planungsvorschläge zu entwickeln.

Partizipation von Bürgern und ein konstruktiver Dialog der unterschiedlichen städtischen Akteure und Interessensvertreter sind heute anerkannte Voraussetzungen für erfolgreiche Planung. Hier gibt es keine one-size-fits-all-Lösungen, vielmehr sind in jeder Situation ein genaues Hinschauen und das Entwickeln passgenauer Formate für die Information und Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Akteure erforderlich. Wie können Bürger in die Lage versetzt werden, fachgerecht beurteilen zu können? Der Frage, wie Partizipation im Sinne nachhaltiger Entwicklung gelingen und Baukultur befördern kann, möchte ich mich auch als Mitglied im Beirat Baukultur der Baukulturinitiative Baden-Württemberg verstärkt widmen.

Wir erleben gerade besondere Zeiten. Nicht nur unsere Profession ist gegenwärtig von vielen Unsicherheiten und Unwägbarkeiten betroffen – die Pandemie, der Klimawandel und das (scheinbare?) Ende der Planbarkeit. Und dennoch: Neben allen Schwierigkeiten haben die letzten Monate auch zum Neu- und Nachdenken angeregt, Potenziale offen-, Spuren für neues gelegt. Es bietet sich die Chance, alte Pfade zu verlassen und Experimente zu wagen.

Ich hoffe, mein Wissen und meine Erfahrungen, lokal verankert und international vernetzt, gewinnbringend einbringen und die verantwortungsvolle Arbeit des Präsidiums unterstützen zu können.

Prof. Barbara Engel, November 2020

Fortsetzung ...

DASL Aktuell

Rückblick: 1. digitale Akademieversammlung der DASL

Fachdiskussion: Transformation der Städte unter Klimawandel und Pandemiefolgen

*Rückzugsraum in der grünen Nachbarschaft*

Im zweiten Teil der Akademieversammlung wurde, in Anlehnung an das Thema der 100-Jahre-DASL Tagung 2022 „Klimawandel und (unsere) Verantwortung“, in einer Diskussionsrunde die Transformation der Städte unter den aktuellen Voraussetzungen des Klimawandels und den Auswirkungen für den öffentlichen Raum gespiegelt. Auch die Erfahrungen des letzten halben Jahres mit den Folgen der Corona-Pandemie, die alle unsere Kernthemen vom Freiraum, über Mobilität bis hin zum Handel und der Entwicklung der Innenstädte berühren, wurden reflektiert.

An der Diskussion nahm **Verena Schmidt**, Mitgründerin des Planungsbüros Teleinternetcafé in Berlin und Teilinhaberin der Professur für Entwerfen und Städtebau an der TU Darmstadt, sowie **Prof. Undine Giseke** vom Fachgebiet Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung an der TU Berlin und **Prof. Elisabeth Merk**, Stadtbaurätin der Stadt München sowie Präsidentin der Akademie, teil.

Der Fachdiskurs wurde zunächst mit der Erkenntnis eingeleitet, dass allgegenwärtige Problemfelder der Planung durch die Corona-Pandemie eine breitere Aufmerksamkeit in der Zivilgesellschaft erhalten. So hob Prof. Merk die wachsende Bedeutung öffentlicher Räume als Orte der Freizeitnutzung sowie der Gemeinschaftsbildung hervor, die aus den Einschränkungen für den Kultur-

*Zunahme des Fahrradverkehrs in den Metropolen*

und sonstigen Unterhaltungsbetrieb hervorgeht. Prof. Giseke formulierte wiederum die Beobachtung einer Gleichzeitigkeit von gestärkten Nähe- und Distanzbeziehungen, so würden Menschen neue kleinräumliche und soziale Nischen und deren Wert für das Alltagsleben entdecken, aber gleichzeitig würden globale Vernetzungen und Abhängigkeiten spürbarer.

Auf die Frage Prof. Merks nach Möglichkeiten zur planerischen Vorbereitung auf disruptive Ereignisse wie eine Pandemie, stellte Verena Schmidt das Haus der Statistik in Berlin Mitte als Beispiel für den Lösungsansatz der Stärkung von Anpassungsfähigkeit durch die Möglichkeit zur Aneignung öffentlicher Räume durch unterschiedlichste Nutzer*innen vor. Beispielsweise diene ein ehemaliger Autoscooter heute als Veranstaltungs- und Versammlungsraum.

Daran anknüpfend waren sich die Diskussionsteilnehmerinnen über die Effektivität temporärer Umnutzungskonzepte (Pop-Up-Radwege) einig, da diese die Akzeptanz wichtiger Innovationsprozesse in der Stadtentwicklung erhöhen würden.

Prof. Giseke brachte im weiteren Verlauf die Relation städtischer und regionaler Kreisläufe in das Gespräch. Die Pandemie rücke ihrer Meinung nach auch den Über-

*Öffentlicher Freiraum gewinnt an Bedeutung*

gangsraum des Stadtrands in den Fokus. Die europäische Stadt würde ihrem Wesen nach immer ein Innen und ein Außen konstituieren. Diesen Räume sind unterschiedliche, sich ergänzende Nutzungen zugeordnet, die rhythmische Austauschprozesse bewirken. Die Gestaltung dieser Übergangsräume sei ein enorm wichtiges planerisches Handlungsfeld der Zukunft, um Städte auf den Klimawandel vorzubereiten

Diese Überlegung warf die grundsätzliche Frage nach der Angemessenheit der europäischen Stadt als Leitbild für räumliche Entwicklung auf. Verena Schmidt stellte daraufhin anhand einer Konzeptentwicklung zur klimagerechten Stadtentwicklung für die Stadt Nordhausen im Rahmen der IBA Thüringen, neue planerische Handlungsfelder und Arbeitsweisen, wie das Analysieren, Koordinieren und Entwickeln von Kreislaufprozessen oder das Schaffen von Rahmenbedingungen für einen klimagerechten Alltag vor. Daraus ableitbare Modellvorhaben und Prototypen seien erfolgsversprechende Ergebnisse, anhand derer Innovation und Transformation vorangetrieben werden könnten.

Prof. Giseke beschrieb im Folgenden die Beobachtung einer immensen Entwicklung hin zu einem stärkeren Bewusstsein in der Lehre für Auswirkungen des eigenen und kollektiven Handelns, für Materialkreisläufe, die Er-

*begrünter Bewegungsraum für die Nachbarschaft*

nährungs- und der Energiewende, die mehr und mehr von den Studierenden erkannt und selbst gestaltet werden.

Abschließend richteten die Diskussionsteilnehmerinnen ihr Augenmerk noch einmal auf den öffentlichen Raum und dessen Potenzial als Triebfeder für Klimaschutz und -anpassung gelegt. Insbesondere Paris, als eine der dichtesten europäischen Städte wurde ausgehend vom aktuellen Baukulturbericht als ein hervorragendes Beispiel genannt. Dort seien laut Prof. Giseke in den letzten Jahren enorme Fortschritte in infrastrukturellen Bereichen wie dem nachhaltigen Wassermanagement, aber auch thermologischer Planung wie dem Schutz und der Entwicklung von Kaltluftentstehungsgebieten zu beobachten.

Verena Schmidt betonte abschließend die Erfordernis der Kompromisfindung aus dem Ideal der dichten, flächeneffektiven Stadt und einer Förderung städtischer Grünflächen zur Stärkung der Resilienz gegenüber des Klimawandels.

Zur Aufzeichnung des Live-Streams gelangen Sie über die Aktuell Seite unter:

www.dasl.de

DASL Ausschuss Bodenpolitik

Aktivitäten in der Bodenpolitik

Die Bodenpreise funktionieren gegenwärtig wie Verstärker vorhandener, stadtentwicklungspolitisch relevanter Trends. In Wachstumsregionen verteuern sie das Wohnen, in Schrumpfungsregionen destabilisieren sie die private Altersvorsorge auf Basis von (Wohn-)Eigentum. Unter anderem diese Symptome sind Anlässe dafür, dass bodenpolitische Fragen wieder grundsätzlich diskutiert werden und dass die Diskussion aus der Weltverbesserer-Nische herausgetreten und in den Leitmedien angekommen ist.

Boden ist der Schlüssel für eine nachhaltige, sozialgerechte und gemeinwohlorientierte Stadt- und Regionalentwicklung.

Auf Beschluss des Präsidiums im Sommer 2018 wurde deshalb der Ausschuss Bodenpolitik eingerichtet. Sein Ziel ist es, die Eckpunkte und Instrumente einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik mit einer integrierten und langfristigen Perspektive zu strukturieren und für eine fachliche und fachpolitische Debatte innerhalb und außerhalb der Akademie aufzubereiten.

Unter dem gemeinsamen Vorsitz von Frauke Burgdorff (*bis Juni 2019*) bzw. Ricarda Pätzold (*ab Juli 2019*) und Stephan Reiß-Schmidt hat sich der Ausschuss seit seiner Gründung im Sommer 2018 zu dreizehn Sitzungen getroffen.

Im März 2019 wurde vom Ausschuss ein Debattenpapier unter dem Titel **„Den Boden der europäischen Stadt!“** publiziert und dazu in Kooperation mit dem Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. (vhw) ein vielbeachtetes Kolloquium im Roten Rathaus in Berlin veranstaltet. Auf dieser Grundlage wurden in einem Brief der Präsidentin Prof. Elisabeth Merk an alle Mitglieder der Baulandkommission konkrete Forderungen zu einer bodenpolitischen Wende in die bundespolitische Debatte eingebracht.

Im Oktober 2019 wurde die vom Ausschuss erarbeitete kritische Stellungnahme zu den Empfehlungen der Baulandkommission publiziert. Wie der Einschätzung zu entnehmen ist, enthalten die Empfehlungen der Baulandkommission aus Sicht der Akademie zwar einige positive Ansätze, lassen aber leider wesentliche Aspekte einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik unberücksichtigt.

Stellungnahme zum Baulandmobilisierungsgesetz

Anfang Juli 2020 wurde auf Basis der Ausschussarbeit zum Entwurf einer Baugesetzbuch-Novelle („Baulandmobilisierungsgesetz“) im Rahmen der Verbändeanhörung Stellung genommen. Unter der Federführung von Prof. Martin zur Nedden wurde eine Stellungnahme erarbeitet und dem Ministerium übermittelt.

Auszug aus der DASL Stellungnahme:

„Ausgehend von den Herausforderungen der Praxis und dem in der Fachdiskussion der letzten Jahre bereits erreichten Erkenntnisstand wäre aus Sicht der DASL vor allem eine wesentlich grundlegendere Fortentwicklung des Bodenrechts in einem „Gesetz zur Stärkung einer gemeinwohlorientierten Bodenpolitik und zur Mobilisierung von Bauland“ angezeigt. Grundsätzlich begrüßt werden trotzdem einige Ansätze zur Verbesserung der Möglichkeiten der öffentlichen Hand im Bereich des Bodenrechts, wie z. B. des Vorkaufsrechts, und der Anwendbarkeit von städtebaulichen Geboten.“

Die komplette Stellungnahme sowie weitere Informationen zur **Ausschussarbeit** finden Sie unter: www.dasl.de

Baulandmobilisierungsgesetz:
www.bmi.bund.de

Das Präsidium hat die **Bodenpolitik zum Jahresthema der DASL 2020** erklärt. Auch die Landesgruppen haben dazu entsprechende Veranstaltungen durchgeführt oder geplant.

Auch die Landesgruppe Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland befasste sich in ihrem **„4. DASL-digital-Dialog“** unter dem Titel **„Baulandmobilisierung per Gesetz? Überblick über die aktuelle Diskussion“** mit dem Gesetz. Nach der Begrüßung durch die Landesgruppenvorsitzende Dr. Elena Wiezorek, folgte als Eingangsvortrag von Monika Thomas, Abt.leiterin Stadtentwicklung, Wohnen, öffentliches Baurecht im BMI, ein Überblick über die Eckpunkte des Gesetzesentwurfes. Es folgte eine vergleichende Darstellung der Kommentierungen durch die Bundesländer und Planerverbände sowie eine offene Diskussion mit besonderem Schwerpunkt auf den kommunalen Erfahrungen aus Mainz und Frankfurt a.M.



Im DAZ war vom 17.9.- 25.10.20 eine von Prof. Stefan Rettich kuratierte Ausstellung zur Bodenfrage zu sehen. Die Inhalte werden zum Gegenstand eines Beitrags von Prof. Rettich in der DASL Lesereihe – STADT DENKEN 5, erscheint im Frühjahr 2021. Informationen und Video zur Ausstellung unter www.daz.de

Unter dem Titel **„Stadt und Land für alle! Mehr Gerechtigkeit, Gemeinwohl und öffentliche Steuerungsfähigkeit durch eine andere Bodenpolitik“** hat der DASL Ausschuss im Mai 2020 den Entwurf für Bodenpolitische Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021 vorgelegt.

Nach Freigabe durch das Präsidium haben sich im Sommer 2020 die DASL Landesgruppen mit dem Papier befasst. Die Eckpunkte der Bodenpolitischen Wahlprüfsteine und das weitere Vorgehen wurden mit großer Mehrheit durch die Mitglieder in der Akademieversammlung 2020 beschlossen.

Die Wahlprüfsteine sollen den im Bundestag vertretenen Parteien mit der Bitte um Beantwortung der Fragen Anfang 2021 vorgelegt werden. Im Frühjahr 2021 ist in Berlin eine öffentliche Dialogveranstaltung zur Diskussion der Antworten geplant.

Im Vorfeld der Bundestagswahl wird außerdem versucht, auf Basis der Wahlprüfsteine über die Architekten- und Planer-Community hinaus ein breites überparteiliches

Bündnis gesellschaftlicher Akteure (z. B. Mieter- und Sozialverbände, Gewerkschaften, gemeinwohlorientierte Wohnungswirtschaft, kommunale Spitzenverbände) für eine gemeinwohlorientierte Bodenpolitik anzustoßen.

Eckpunkte der Wahlprüfsteine zur Bodenpolitik

Boden – Basis für ökologische Zukunftsfähigkeit und räumliche Gerechtigkeit

- Nachhaltiger und sparsamer Umgang mit dem Boden im Sinne von Klimaschutz, Artenvielfalt und gleichwertigen Lebensverhältnissen
- Staatliche und kommunale Regulierung durch integriertes Bodenmanagement, strategische Planung und Zugriff auf Boden zur Daseinsvorsorge

Boden – Gemeingut, keine beliebige Ware

- Boden ist unvermehrbar und unverzichtbar
- Spannungsfeld zwischen Privatnützigkeit und Sozialpflichtigkeit muss neu justiert werden
- Mehr Transparenz des Bodenmarktes

Boden – Nutzen und Lasten gerechter verteilen

- Leistungslose Bodenwertsteigerungen für die Allgemeinheit nutzbar machen, z. B. durch reine Bodenwertsteuer, Planungswertausgleich oder Bodenwertzuwachssteuer

Boden – mehr Steuerungsfähigkeit für die Daseinsvorsorge

- Stärkung der kommunalen Steuerungsfähigkeit
- Baulandmobilisierung erleichtern, z. B. durch ein erweitertes und preislimitiertes Vorkaufsrecht und ein wirksameres (gebietsbezogenes) Baugebot
- Keine Privatisierung öffentlicher Grundstücke gegen Höchstgebot

40 Jahre Deutscher Städtebaupreis

Symposium und Preisverleihung DSP 2020: Städtebau revisited

am 23. April 2021 in der Akademie der Künste am Pariser Platz Berlin



Städtebaupreis und Sonderpreis im Wettbewerb DSP 2018:
PHOENIX – neue Stadtlandschaft in Dortmund (l.) und Campus Stadtmitte der TU Darmstadt (r.)

Der Deutsche Städtebaupreis gehört mittlerweile zu den wichtigsten bundesweiten Wettbewerben und ist ein verlässlicher Seismograf der Wandlungen und Tendenzen des Städtebaus in der Bundesrepublik Deutschland. Der Preis blickt im Jahre 2020 auf eine 40-jährige Tradition zurück und auf eine lange Reihe der mit Preisen, Auszeichnungen und Belobigungen prämierten Projekte, die das Spiegelbild der Bau- und Planungskultur dieses Landes von ihrer besten Seite her zeigen.

Der **DEUTSCHE STÄDTEBAUPREIS** ist mit insgesamt 25.000 € dotiert und dient der Förderung einer zukunftsweisenden Planungs- und Stadtbaukultur. Er wird ausgelobt von der Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) und von der Wüstenrot Stiftung gefördert.

Mit dem **STÄDTEBAUPREIS** werden städtebauliche Projekte prämiert, die sich durch nachhaltige und innovative Beiträge zur Stadtbaukultur auszeichnen. Dabei sollen die Projekte den aktuellen Anforderungen an zeitgemäße Lebensformen ebenso Rechnung tragen wie den Herausforderungen an die Gestaltung des öffentlichen Raums, dem sparsamen Ressourcenverbrauch sowie den Verpflichtungen gegenüber der Orts- und Stadtbildpflege.

Der parallel zum Städtebaupreis ausgelobte Sonderpreis dient der Akzentuierung besonders dringlicher Handlungsfelder im Städtebau und in der Stadtplanung. Das Thema des **SONDERPREISES 2020 lautet: „Städtebau revisited: Preise – Praxis – Perspektiven“.**

Die Einreichungsfrist für den DSP 2020 endete am 31. Mai 2020. Insgesamt wurden in dem diesjährigen Wettbewerb zum Städtebaupreis 81 Projekte eingereicht und für den Sonderpreis ergeben sich aus der Auslobung 58 Projekte. Die Jury hatte also über 139 Projekte in der 1. Sitzung, Ende November, zu entscheiden. Die Jury trifft in dieser Sitzung unter allen eingereichten Bewerbungen eine Vorauswahl.

Über die Objekte und Projekte, die aufgrund einer ersten Beurteilungsrunde in eine engere Wahl aufgenommen wurden, werden sich Mitglieder der Jury durch eine Ortsbesichtigung einen Eindruck verschaffen.

Im Anschluss an die Besichtigungen nominiert die Jury in der 2. Sitzung diejenigen Bewerbungen, denen sie den Städtebaupreis 2020 bzw. den Sonderpreis 2020, die bis zu 5 Auszeichnungen sowie die Belobigungen zuerkennen wird.

Jury 2020

Juryvorsitzende:

Prof. Dr. Christina **Simon-Philipp**, HfT Stuttgart

- Prof. Undine **Giseke**, Technische Universität Berlin
- Prof. Dr. Markus **Harzenetter**, Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Wiesbaden
- Dr. Stefan **Krämer**, Wüstenrot Stiftung, Ludwigsburg
- Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth **Merk**, DASL Präsidentin, Stadtbaurätin München
- Dipl.-Ing. Jórunn **Ragnarsdóttir**, LRO Lederer Ragnarsdóttir Oei, Stuttgart
- Dipl.-Ing. Verena **Schmidt**, Teleinternetcafe Architektur und Urbanismus, Berlin

Ständiger Gast für den Wissenschaftlichen Beirat:

Prof. Dr.-Ing. Werner **Durth**, Darmstadt

Termine DSP 2020

Auslobung	1. Dezember 2019 bis 31. März 2020
1. Jurysitzung	Ende November 2020
Projektbereitung	Dezember 2020/ Januar 2021
2. Jurysitzung	Mitte Februar 2021
Symposium und Preisverleihung	23. April 2021 Akademie der Künste Berlin

Die Vergabe des Städtebaupreises, des Sonderpreises, der bis zu fünf Auszeichnungen sowie der Belobigungen erfolgt im Rahmen einer Festveranstaltung am 23. April 2021 in der Akademie der Künste am Pariser Platz in Berlin. Die **PREISVERLEIHUNG** findet in Verbindung mit einem **SYMPOSIUM** statt, das dem Thema des Sonderpreises 2020 „**Städtebau revisited: Preise – Praxis – Perspektiven**“ gewidmet ist. Gleichwohl diese Veranstaltung vermutlich als Hybridveranstaltung durchgeführt wird, bereiten wir neue Formate und filmische Extra-Begleitung des Deutschen Städtebaupreises vor.

Bitte merken Sie sich diesen Termin vor.

DSP Deutscher Städtebau Preis **2020**

23. APRIL 2021
PREISVERLEIHUNG UND SYMPOSIUM
LIVE-STREAM AUS DER AKADEMIE DER KÜNSTE
AM PARISER PLATZ IN BERLIN

THEMENSCHWERPUNKT
STÄDTEBAU REVISITED
PREISE – PRAXIS – PERSPEKTIVEN

BITTE MERKEN SIE SICH DEN TERMIN VOR. WEITERE INFORMATIONEN UNTER:
WWW.STAEDTEBAUPREIS.DE

DASL WÜSTENROT STIFTUNG

2020 40 JAHRE DSP

DEUTSCHE AKADEMIE FÜR STÄDTEBAU UND LANDESPLANUNG E.V.
BISMARCKSTR. 107, 10625 BERLIN
FON: 030 / 23 08 22 31, INFO@DASL.DE, WWW.DASL.DE

Save the Date

Aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Der 7. Hochschultag der Nationalen Stadtentwicklungspolitik (NSP) musste im Frühjahr 2020 pandemiebedingt abgesagt werden. Nun kann ein neuer Termin bekannt gegeben werden.

Der Kongress wird am 4.–5. Juni 2021 stattfinden. Mit viel Optimismus und unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen wird der 7. Hochschultag wieder als Präsenzveranstaltung in der Kalkscheune und in der Technischen Universität Berlin vorbereitet. Alternativ wird, sofern notwendig, eine Verlagerung in den digitalen Raum erwogen.

„planning for future – Transformation gestalten“

Der Kongress wird auch 2021 unter dem ursprünglich für 2020 vorgesehenen Titel stattfinden. Die öffentliche Debatte zur Gestaltung des Klimawandels ist in den letzten Monaten durch die Auswirkungen der Corona-Krise in den Hintergrund getreten. Die Frage nach der gesellschaftlichen Verantwortung für die langfristige Entwicklung unserer Umwelt im Spannungsfeld der Veränderungen durch Klimawandel, Globalisierung, Digitalisierung und die Energie- und Mobilitätswende, hat jedoch keineswegs an Aktualität verloren, sondern, infolge neuer pandemiebedingter Ansprüche an Stadt und Raum, zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Ziel des Kongresses ist es, die Zukunft und die notwendigen Transformationen von Stadt und Raum zu thematisieren und in diesem Zusammenhang politische, wissenschaftliche und fachliche Fragen der Planung sowie speziell die Handlungsmöglichkeiten und Umsetzungshemmnisse der Praxis zu diskutieren.

Digitales Forum Hochschultag

Mit dem Ziel, den fachlichen Diskurs zum Thema „planning for future – Transformation gestalten“ bereits vor dem Kongress zu starten, bietet die DASL im kommenden Jahr ein neues digitales Format an. Zusätzlich zur Kongressveranstaltung im Juni 2021 sollen im Vorfeld digitale Foren stattfinden. In jedem Forum wird ein aktueller Schwerpunkt des Titelthemas „Transformation gestalten“ behandelt. Die Foren themen ergänzen das geplante Kongressprogramm und leiten sich aus der aktuellen Debatte zur Transformation städtischer Strukturen und der Gestaltung urbaner Zukünfte ab.

Stadtplaner im Dialog

Die Pandemie hat die Kommunikationskanäle in den letzten Monaten stark verändert. Trotz der vielen Mög-



lichkeiten, Gesprächsrunden und Abstimmungsprozesse in den digitalen Raum zu verlagern, beschränkt sich der Austausch oft nur auf das Notwendigste. Die in unterschiedlichen Fachdisziplinen – so auch in den Planungswissenschaften – wichtigen informellen Dialoge sind im virtuellen Raum jedoch nur schwer abzubilden und daher bis heute stark eingeschränkt. Diese Einschränkung verdeutlicht einmal mehr die hohe Bedeutung von fachspezifischen, statusgruppenübergreifenden Dialogformaten, wie dem Hochschultag der Nationalen Stadtentwicklungspolitik.

Wir möchten Sie bereits jetzt herzlich einladen, am Kongress teilzunehmen und bitten Sie, sich den 4.–5. Juni 2021 als Kongressdatum vorzumerken. Darüber hinaus freuen wir uns über Ihre Teilnahme an den Angeboten des Digitalen Forums Hochschultag.

Weitere Informationen werden in Kürze auf unserer Webseite www.dasl.de veröffentlicht.

Sarah Dörr, Wissenschaftliche Referentin, ISW

Neue Suburbanität

Preview zur Dokumentation des 3. Hochschultags vor Ort der NSP in Kassel

Der Hochschultag vor Ort hat seinen Ursprung aus dem im zweijährigen Rhythmus stattfindenden Hochschultag in Berlin. In den Zwischenjahren lädt jeweils ein Universitätsstandort zum Hochschultag vor Ort ein und bringt durch Aufnahme regionaler Bezüge ihr eigenes Profil ein. Der 3. Hochschultag vor Ort in Kassel hat die thematische Bandbreite sich abzeichnender planerischer Aufgaben im suburbanen Raum aufgegriffen und Akteure unterschiedlicher Hintergründe zur kritischen Auseinandersetzung zusammengeführt.

Angesichts des anhaltenden Bevölkerungswachstums in den prosperierenden Metropolregionen steigt die Nachfrage nach Wohnraum nicht mehr nur in den Kernstädten, sondern auch im suburbanen Raum. Die Peripherie der Stadtregionen, die im letzten Jahrzehnt angesichts der Reurbanisierungstendenzen eher aus dem Blickfeld der Planung geraten war, rückt daher wieder stärker in die Aufmerksamkeit der Planung. Beim Hochschultag vor Ort in Kassel, vom 27.-28.5.2019, wurden unter dem Titel „Neue Suburbanität“ die aktuellen Herausforderungen an den Rändern der Städte diskutiert. Bedingt durch die Corona-Pandemie wird die Dokumentation mit den Erkenntnissen der Veranstaltung erst im Dezember 2020 veröffentlicht. Im Folgenden wird ein kurzer erster Einblick in den Ablauf und die Ergebnisse des Hochschultags präsentiert.

Der Hochschultag als Format hat das Ziel den Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern, insbesondere auch mit Beteiligung von Studierenden. Neben vielfältigen Beiträgen, zwei Keynotes und einer Podiumsdiskussion mit drei kommunalen Vertretern aus Frankfurt, Hamburg und Berlin standen vor allem die themenbezogenen Sessions im Fokus.

An beiden Tagen fanden jeweils vier Sessions als vertiefende Arbeitsforen statt. Mit anregenden Debatten und mit Hilfe von innovativen Workshopformaten wurden neue Erkenntnisse erlangt, sowie der suburbane Raum neu in den Fokus der Planung gerückt. Die einzelnen Sessions wurden durch eine Vielzahl an Personen im Vorfeld vorbereitet und durch die Referentinnen und Referenten entstand eine bunte Mischung aus Ergebnissen mit unterschiedlichem thematischem Fokus.



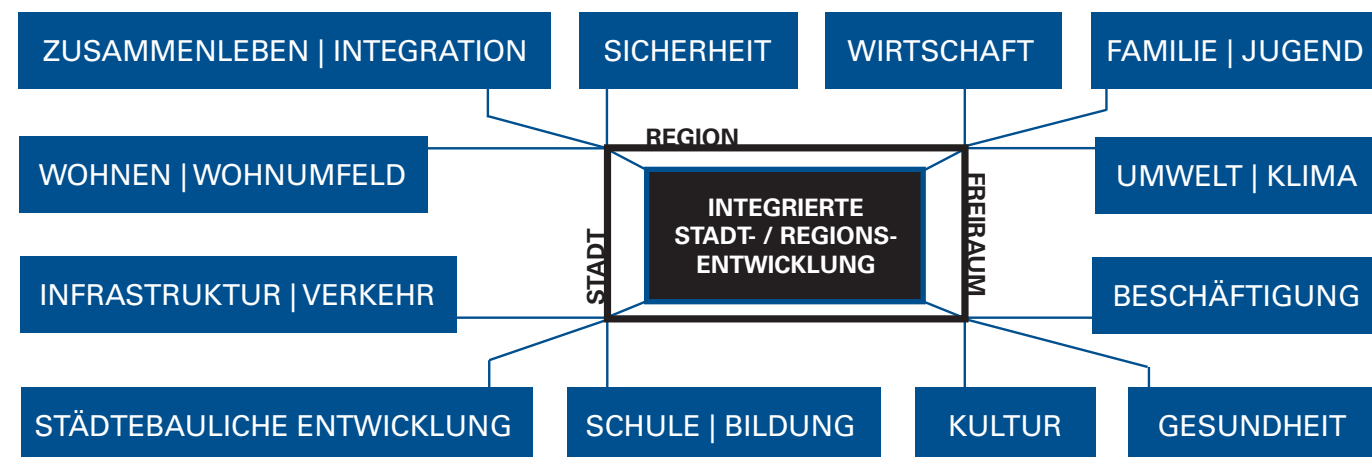
Erste Erkenntnisse aus dem Hochschultag vor Ort:

- Es gilt neue Ansätze für Dichte und Mischung zu finden, die nicht von der Kernstadt übernommen, sondern für den suburbanen Raum und für die unterschiedlichen Raumtypen Suburbias angepasst werden.
- Die Verknüpfung von Postwachstumsgesellschaft und Suburbia führt unweigerlich zur Debatte um den sparsamen Umgang mit Fläche. Greift aber auch auf welche Rolle die Planung einnimmt und inwieweit Planer Lebensstile beeinflussen wollen oder können.
- Es liegen nur wenige empirische Studien zur Sozialstruktur und Lebensweisen für den suburbanen Raum vor. Bei vorliegenden Studien zeigt sich, dass nicht immer eine klare Abgrenzung von klassischen Suburbaniten oder Urbaniten möglich ist, sondern sich Lebensweisen und Raum teilweise voneinander entkoppeln.
- Raumunternehmer qualifizieren den suburbanen Raum durch eine Vernetzung verschiedener neuer Funktionen. Daraus entsteht eine eigene Urbanität die durch eine geringere Dichte der Nutzungen geprägt ist, die aber in einer engen Beziehung zueinander stehen.
- Der suburbane Raum orientiert sich nicht entlang kommunaler Grenzen, sondern verläuft quer zu diesen. Daher ist eine interkommunale Zusammenarbeit von hoher Relevanz. Es gilt dabei vor allem zu agieren, bevor kritische Bedarfslagen entstehen.

Prof. Frank Roost, David Leibrich, Universität Kassel

Tendenzen der Europäischen Stadtentwicklung

in der DASL Jahrestagung 2019 in Aachen referierte Univ.-Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann:
„Konsequenzen für eine Fortschreibung der Leipzig Charta“



Integrierte Regions- und Stadtentwicklung als Grundlage für Zukunftsfähigkeit

Die europäischen Städte unterliegen in ihren demografischen, wirtschaftlichen, baulich-physischen, aber auch den organisatorischen und institutionellen Gegebenheiten - trotz aller technologischen Innovationen - nur langsamen Veränderungen. So zeigen die Verhaltensweisen der Menschen (Unternehmer, Politiker und andere Akteure) in den Städten eine hohe Persistenz. Die konstitutiven und charakteristischen Merkmale der „Europäischen Stadt“ sind somit auch Ausgangslage und wichtige Basis zukünftiger Stadtentwicklung. Die europäischen Städte gehören nach der Kategorisierung des Wissenschaftlichen Beirats für Globale Umweltveränderungen WBG (2016) der Bundesregierung zu den „reifen Städten“; es gibt unter ihnen keine geplanten neuen Städte und kaum Städte mit unkontrolliertem informellem Wachstum. Die europäischen Städte zeigen zum Teil dynamisches Wachstum, zum Teil aber auch Schrumpfungstendenzen.

Die europäischen Städte dienen der Sicherung der Daseinsvorsorge für die Menschen in den Bereichen Wohnen, Gesundheitsvorsorge/-fürsorge, Bildung, Ausbildung ... und haben dabei eine Gemeinwohlorientierung mit dem Ziel eines sozialen Ausgleichs - auch durch öffentliche Güter und Leistungen. Sie haben dazu - allerdings mit nationalen (Aus-)Prägungen - das Recht auf Selbstgestaltung und Selbstverwaltung (Art. 28 Abs. 2 GG). Sie sind

durch Nähe, Nachbarschaft, Kontakte, Vielfalt, Kreativität, Solidarität, Ausgleich, Dichte wie auch funktionale, soziale und bauliche Mischung geprägt. Infolge von Dichte und Mischung resultieren hohe absolute Klimabelastungen/Klimastress, Umweltbelastungen, soziale Spannungen und Disparitäten, hohe absolute Ressourcenbeanspruchungen bei geringen spezifischen Ressourcenverbräuchen (pro EW, pro Arbeitsplatz ...). Die Städte haben seit Jahrhunderten - gerade aber auch heute - eine hohe „innovative Kraft“.

In diesem Gefüge sind Städte Orte

- der Produktion, des Handels, der Kontakte und Innovationen,
- der Bildung, Kultur, Ausbildung wie auch der Werte-Bildung.

Erfolgreiche und konfliktfreie wie nachhaltige Stadtentwicklung setzt eine „integrierte“ Stadtentwicklung - auch mit Klimaschutz, Klimaanpassung, Energiewende, Umwelt- und Ressourcenschutz, Digitalisierung, Verkehr und in regionalen Verflechtungsräumen - voraus. Dies gilt für Städte aller Größen.

Soweit unerwünschte Beeinträchtigungen wichtiger konstitutiver Merkmale entstehen, bedarf es einer Weiterentwicklung bzw. Transformation der Städte zur Sicherung von Nachhaltigkeit und Resilienz. Die Anpassungsfähigkeit resultiert aus der demokratischen Ver-

fasstheit, aber auch aus dem Zusammenwirken aller föderalen Ebenen - sofern kontraproduktive Ziele und Handlungsansätze vermieden werden - sowie mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Sie basiert auf örtlichem/regionalem Bewusstsein, historischer Fundierung und auf der Rolle als - zumindest zeitweisen - Heimat der Menschen mit Wohlbefinden und als funktionsfähiger und qualitativvoller Lebensalltag.

Die Qualitäten und Merkmale können (und müssen) aufrechterhalten werden - bei global wachsender Bedeutung der Städte durch Urbanisierung mit weltweit mehr als 50 % der Menschen, die in Städten leben, in Mitteleuropa mehr als 70 %, aber auch bei steigenden Anforderungen aus sozialen, ökologischen und zum Teil ökonomischen Problem-/Konfliktlagen. Die Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft bedeutet gleichzeitig Veränderungen der Rahmenbedingungen und Handlungsmöglichkeiten. Die gegebenen Potenziale sind auszuschöpfen, zu stabilisieren und zu verstärken. Dies findet zum Teil Ausdruck in veränderten Zielsetzungen und Handlungsbedingungen. Für die Leipzig Charta (2007) als programmatische Grundlage der europäischen Stadtentwicklung hat dies nicht nur Fortschreibungen (2012) und Bilanzierungen (2012 und 2017) bedeutet, sondern auch den Bedarf der Einbindung neuer Zielformulierungen und Vorgehensvereinbarungen wie

- 2015: UN-Sustainable Development Goals (städtische Perspektive; Goal 11)
- 2016: Abkommen von Paris (Klimaschutz, CO₂-Reduktion)
- 2016: New Urban Agenda (HABITAT III, Quito)
- 2015/2016: Vorbereitungsprozess in Deutschland
- 2016: Pakt von Amsterdam; EU-Städteagenda („Smart, green, inclusive“) (Koordination der städtischen Dimensionen; Zugang zu EU-Programm)
- 2016: WBGU „Der Umzug der Menschheit: Die transformative Kraft der Städte“
- 2018: Davos Declaration („Baukultur“)
- 2018 Kuala Lumpur Declaration Cities („Soziales“)

Aus den bisherigen Bilanzen und Evaluierungen auf nationaler, internationaler und gesamteuropäischer Ebene wird die Bedeutung der Leipzig Charta überzeugend deutlich mit

- Anstoßwirkungen für integrierte und gesamtstädtische Stadtentwicklung, auch mit regionalen Bezügen,
- Verstärkungswirkungen durch die Stadtentwicklungspolitik des Bundes und der Länder mit Rechtsrahmen, Finanzausstattung, Fördermitteln, aber auch Erfahrungsaustausch („Von anderen Lernen“),
- Verstärkungswirkungen des Zusammenwirkens der verschiedenen staatlichen, privaten und ökonomischen Akteure wie auch der Wissenschaft.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung - zwischen Kontinuität und Anpassung

Eine Arbeitsgruppe beim BMVI hat aus einer kritischen Bilanzierung Empfehlungen abgeleitet wie (siehe Grafik „Integrierte Stadt- und Regionalentwicklung“)¹

- Sicherung, Fortführung und Weiterentwicklung der inzwischen bewährten Inhalte, Ziele und Strukturen der Leipzig Charta,
- Nutzung dieser Basis zur Weiterentwicklung im Hinblick auf sich verändernde Rahmenbedingungen - sowohl inhaltlich als auch prozessual und organisatorisch, also zur Transformation der Städte,
- Weiterentwicklung unter Verstärkung der Ziele von Gerechtigkeit, Vernetzung, Digitalisierung, Produktivität, Umweltqualitäten, Klimaschutz, Energiewende ...,
- Ausgestaltung kontinuierlicher Arbeitsprozesse mit vertrauensbasierten Kooperationen.

Dabei müssen einige Aspekte verstärkt herausgearbeitet werden wie

- Rückbesinnung auf Gemeinwohl und Gemeinsinn,
- abwägendes Umgehen mit Sektoral- und Partialinteressen,
- Umgehen mit Boden als zentralem Engpassfaktor der Stadt- und Regionalentwicklung,
- Ausgestaltung und Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz,
- Sicherung der Teilhabemöglichkeiten der Menschen und des sozialen Ausgleichs sowie der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse,

¹ Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren unter Leitung des Autors Prof. Beckmann (Berlin) Frau Prof. Kraas (Köln), Frau Dr. Polinna (Berlin), Frau Zimmermann (Freiburg), Prof. Altrock (Kassel), Prof. Dangschat (Wien), Herr Illigmann (München), Prof. Pesch (Stuttgart/Herten), Prof. Zlonicky (München).

Fortsetzung ...

Tendenzen der Europäischen Stadtentwicklung

- Nutzung der Chancen von Innovationen im Bereich von Digitalisierung, Automatisierung, Mobilität und Verkehr, Informations- und Kommunikationsnetze sowie -dienste.

Paradigmenwechsel im Rahmen der Weiterentwicklung

Um Entwicklungen wirksam zu stützen und gleichzeitig kontraproduktive (Neben-)Wirkungen zu vermeiden, müssen die folgenden Handlungsprinzipien bzw. Ziele herausgearbeitet, gesichert, berücksichtigt und evaluiert werden:

- Nachhaltigkeit der Stadtentwicklung mit sozialen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Aspekten sowie mit Berücksichtigung der Wirkungen auf die physische und psychisch-emotionale Gesundheit der Menschen,
- Effizienz des Ressourceneinsatzes, Suffizienz des Ressourcenverbrauchs und Konsistenz der eingesetzten Ressourcen,
- Dekarbonisierung des Energieeinsatzes, Energiewende und Klimaschutz,
- Inklusion und Integration der gesellschaftlichen Gruppen nach Ethnie, Alter, finanzieller Ausstattung usw., Gerechtigkeit und Ausgleich,
- Resilienz der Strukturen und Anpassungsfähigkeit der Strukturen und Zusammenhänge, Kreislaufwirtschaft,
- Partizipation und Co-Creation bei der Weiterentwicklung und Ausgestaltung,
- intensive Vorbereitung und Begleitung der Umsetzung von Innovationen

unter besonderer Beachtung der Gegebenheiten der Städte und Siedlungen in ländlichen Räumen - auch als „Ankerstädte“ für eine „gerechte“ Raumentwicklung sowie unter Verstärkung der Quartiersgestaltung und der Aktivitäten in/für Quartiere.

Weiterentwicklung der Leipzig Charta mit Schwerpunkten

Zentrale Handlungsschwerpunkte sind durch die globale Entwicklung bestimmt und können nach einem intensiven Diskussions- und Arbeitsprozess in den Jahren 2018 und 2019 unter folgende Leitsätze gestellt werden:

Trias / Quintupel der „Nachhaltigkeit“



Nachhaltigkeitsdreieck/-fünfeck

- Digitale Transformation proaktiv (mit)gestalten!
- Soziale Teilhabe für alle und Gerechtigkeit!
- Intensivierung von Energiewende und Klima- sowie Ressourcenschutz!
- Aktive, partizipative und transparente wie auch gerechte Boden- und Flächenpolitik!
- Aktive und stadt- wie auch umweltverträglich gestaltete Mobilität!
- sowie - übergreifend -
- Prozessgestaltung zur Förderung von „Vertrauen“!

Die nachfolgend kurz skizzierten Handlungsfelder werden derzeit in einem aufwändigen europäischen Arbeitsprozess abgestimmt, um als Grundlage für eine gemeinsame Beschlussfassung der für Stadtentwicklung zuständigen Minister der Mitgliedsstaaten unter der deutschen Präsidentschaft 2020/2021 zu dienen.

Die **(pro-)aktive (Mit-)Gestaltung der digitalen Transformation** umfasst zur Nutzung technischer Innovationen und zur Vermeidung unerwünschter Nebenwirkungen Handlungsfelder wie

- Schaffung von flächendeckenden Breitband-Infrastrukturen,
- Gewährung und Ausstattung von Daten-Governance sowie nutzbaren Apps, aber auch
- Fortbildung und Ausbildung,

- Automatisierung von Infrastrukturen, Verkehr und Diensten breiter Bereiche wie Gesundheit, Bildung, Versorgung, Mobilität ...

Unter dem Ziel einer **Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse** soll die soziale Teilhabe für alle gesichert werden zur

- Verringerung der sozialen, wirtschaftlichen, räumlichen und digitalen Ungleichheiten,
- Sicherung „bezahlbaren Wohnraums“,
- Integration unter Nutzung von Möglichkeiten der Aktivitäten in den Bereichen Bildung, Arbeit, Kontakte, Lebensraumgestaltung ...,
- Vermeidung von „Umwelt-Ungerechtigkeiten“.

Dies setzt eine intensive wie auch offene gesellschaftliche Auseinandersetzung und Aushandlung voraus.

Energiewende, Klimaschutz sowie Ressourcenschutz bestimmen seit einer Reihe von Jahren die Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung und sind daher für diese zu stärken und aktiv auszugestalten. Dies betrifft insbesondere auch Anforderungen wie

- Effizienz, Konsistenz und Suffizienz als grundlegende Handlungsprinzipien in allen Sektoren,
- Kreislaufwirtschaft für Ressourcen,
- intensivierte und verbesserte Sektorkopplungen von Energie, Produktion, Gebäuden und Verkehr.

Dies erfordert zum Teil grundsätzliche Systemumgestaltungen.

Die gesellschaftliche Diskussion über die **Verfügbarkeit von Boden** in Verbindung mit Partizipation und Co-Creation fördert eine aktive, partizipative, transparente und gerechte Bodenpolitik mit dem Ziel nachhaltiger Flächennutzung, Flächenkreislaufwirtschaft, „Sozialpflichtigkeit“ des Bodens mit Funktionsmischung, Aufwertung und Gestaltung öffentlicher Räume.

Ein bislang zwar häufig postulierter, aber kaum konsequent durchgesetzter Handlungsbereich ist eine **pro-aktive stadt- und umweltverträglich gestaltete Verkehrs- und Mobilitätswende** mit Sicherung von Teil-

nahmemöglichkeiten, Inter- und Multimodalität, Sharing-Angeboten („Nutzen statt Besitzen von Verkehrsmitteln“), mit Förderung neuer Antriebsformen (Elektro-, Hybrid-, Wasserstoff-Antriebe), neuer Fahrzeugkonzepte für Nahräume und Städte sowie mit Digitalisierung und Automatisierung. Die Ausbildung einer neuen Mobilitätskultur muss auf integrierten Lösungen aufbauen und einem „blinden Glauben“ an einfache und sektorale Lösungen entgegenstehen.

Good Governance durch Förderung von Handlungsfähigkeit und (Wieder-)Herstellung von **Vertrauen** muss sich bewähren im Umgehen mit disruptiven Entwicklungen, bei der Sicherung von Resilienz und in der Übernahme von Mitverantwortung durch die Zivilgesellschaft im Prozess strategischer Orientierung und wichtiger stadtentwicklungsplanerischer Projekte. Dazu müssen - wie in der aktuellen Corona-Krise partiell gelungen - Politik und Verwaltung aller Ebenen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft partnerschaftlich, verantwortungs- und arbeits-tätig zusammenwirken („multilevel government“). Dies setzt die Offenlegung von (Partial-)Interessen ebenso voraus wie Entscheidungsmut und eine „Fehlerkultur“. Für die Handlungsfähigkeit der Kommunen sind dabei - auch im Zusammenwirken auf der Ebene von Quartieren - der Rechtsrahmen, die Finanzausstattung, aber auch die quantitative wie qualitative Personalausstattung von zentraler Bedeutung.

Es wird erkennbar, dass es in der Europäischen Stadtentwicklung noch viel zu tun gibt, die konkrete Umsetzung einer weiterentwickelten Leipzig Charta wohl erst in späterer Zeit erkennbar werden wird.

Das BMI veranstaltete am **2. Dezember eine digitale Fachkonferenz**, in deren Mittelpunkt die **„Neue Leipzig-Charta – die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl“** als neue Grundlage für die integrierte Stadtentwicklungspolitik in Europa steht.

weitere Informationen unter:
www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de

STADT DENKEN

4. Band der Publikationsreihe

Bodenpolitik, Heimat und die Europäische Stadt im Blickpunkt



Die DASL lädt mit diesem nunmehr schon vierten Jahresband in der Publikationsreihe „STADT DENKEN“ erneut ihre Mitglieder, aber auch die interessierte Öffentlichkeit zum Nachvollzug und zur vertiefenden Auseinandersetzung mit den Fragestellungen ein, deren Beantwortung im Jahr 2019 im Zentrum der Akademiearbeit stand. Die hier zur Veröffentlichung ausgewählten Texte spiegeln das Engagement der als Autoren mitwirkenden Mitglieder und ebenso der um einen Beitrag gebenden Gäste in ihrer individuellen Auseinandersetzung mit jeweils sehr spezifischen und auch grundsätzlichen Aspekten einzelner Fragestellungen eines in diesem Jahr außerordentlich weiten Themenrahmens.

Schlagwortartig zusammengefasst, waren die professionellen Bezüge zu „**BODEN(POLITIK), ZUM BEGRIFF HEIMAT UND ZU DEN FRAGEN AN DIE GEGENWÄRTIGEN EUROPÄISCHEN STÄDTE**“ übergeordnete Leitthemen und gleichzeitig Gegenstand der drei zentralen Akademietagungen in 2019.

Auszug aus dem Epilog des Vizepräsidenten der DASL:

„Durch die Corona-Pandemie ist das Koordinatensystem der Gesellschaften in kürzester Zeit weltweit in eine grundlegend andere Situation geraten. Niemand kann abschätzen, mit welcher Dynamik und in welcher Schwere sie weiter ablaufen wird, wie viele Opfer sie noch fordern wird und mit welchen dauerhaften politischen Veränderungen sie einhergehen wird. Die ökonomischen Folgen des Lockdown könnten das Leben in den Städten gravierend verändern. Auch wenn, was zu hoffen ist, die Corona-Krise in ein bis zwei Jahren eingedämmt und überstanden sein wird, wird die Welt danach eine andere sein.“

Die DASL hat 2019 drei wesentliche Schlüsselthemen der Entwicklungen aufgegriffen und diskutiert: Die soziale Sprengkraft stark steigender Mieten und explodierender Bodenpreise hat die Aufmerksamkeit in unmissverständlicher Deutlichkeit auf die dringend notwendige Kehrtwende im Bodenrecht gelenkt. Längst ist offenkundig geworden, dass neben der Vermeidung wachsender gesellschaftlicher Ungleichheiten und Konflikte in den Städten auch eine nachhaltig wirksame Klimapolitik ohne einen gemeinwohlorientierten Umgang mit Grund und Boden nicht gelingen kann.

Die existenzielle Bodenfrage ist eng mit dem zweiten Schlüsselthema verbunden: Wie kann es gelingen, dem ländlichen Raum wieder eine eigene, gute Zukunftsperspektive zu eröffnen, die seine wichtigen Funktionen als mentaler Rückverankerungsort und zugleich als elementare Ressource für ein Überleben der Menschheit erhält?

Und schließlich die Europäische Perspektive: Begleitet von vielen Beispielen längst eingeübter guter Praxis hat Jean Asselborn in seiner Aachener Rede eindrucksvoll die zwingende Notwendigkeit einer gemeinsamen europäischen Zukunft und Politik beschworen.“

STADT DENKEN 4

Inhaltsverzeichnis unter: www.dasl.de

Preis: 20,00 € inkl. Verpackung & MwSt.*

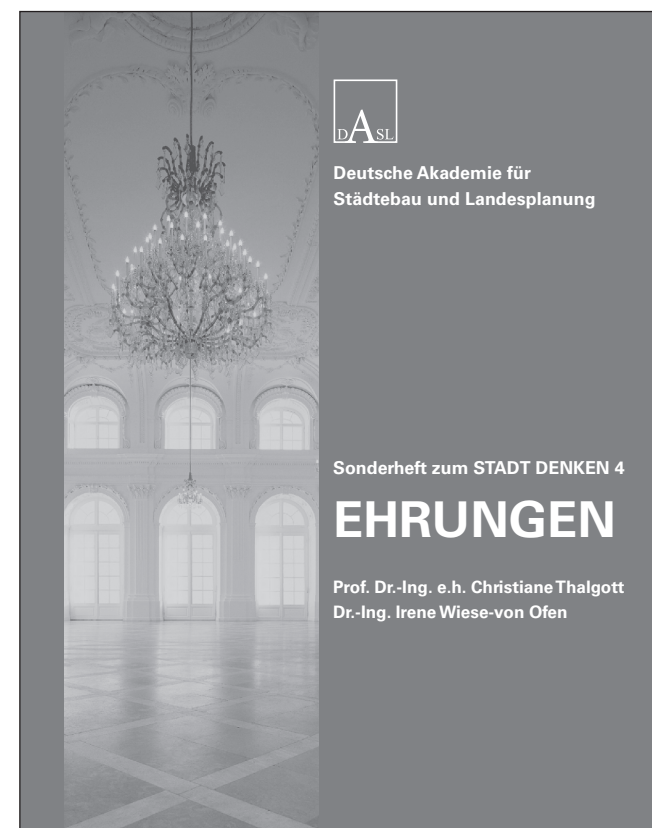
*Preise variieren je nach Porto der Deutschen Post:

Bestellung: info@dasl.de

Sonderheft zum STADT DENKEN „Ehrungen“

Dokumentation der Verleihung der DASL Ehrenmitgliedschaften 2019 in Aachen

an Dr.-Ing. Irene Wiese-von Ofen und an Prof. Dr.-Ing. e.h. Christiane Thalgott



Dr. Irene Wiese-von Ofen



Prof. Christiane Thalgott

lenz der beiden Lebenswege spricht für sich. Darüber hinaus gilt es in mindestens gleichem Maße die Fähigkeit der zu Ehrenden zu würdigen, alte Rollenmuster mutig in Frage zu stellen und als Gestalterinnen und Vordenkerinnen unserem Berufsspektrum Wesentliches hinzugefügt zu haben. Da wären die vielen Impulse für eine soziale und gerechtere Stadt von morgen, die bewirkt haben, dass heute Städtebau und Landesplanung als interdisziplinäre Aufgabe verstanden wird. Brückenbauerinnen und Netzwerkerinnen darf man sie nennen, Persönlichkeiten, die ohne Angst, aber mit Respekt, sich den schwierigen Themen der Stadt von zwei Seiten her angenähert haben. Einmal als Stadtbaurätinnen durch die praktische Arbeit an der Stadt, mit der ganzen Vielfalt des Konfliktmanagements der räumlichen Planung und Umsetzung konfrontiert und andererseits als neugierige Forscherinnen an der Stadt, die aufgeschlossen die wissenschaftlichen Entwicklungen der Disziplin bis heute mitprägen und kritisch gegenüber dem allzu verführerischem Ordnen von vorgefassten Regeln stehen.“

Das **Sonderheft „Ehrungen“** enthält die Laudationen von Prof. Dr. Iris Reuther für Prof. Dr.-Ing. e.h. Christiane Thalgott und von Prof. Dipl.-Ing. Christa Reicher für Dr.-Ing. Irene Wiese-von Ofen sowie die Dankesreden der Geehrten.

Das **Sonderheft ist kostenfrei zu bestellen unter:** info@dasl.de oder Download unter: www.dasl.de

Auszug aus dem Vorwort der DASL Präsidentin:

„Die DASL führt mit der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an Irene Wiese-von Ofen und Christiane Thalgott – so scheint es auf den ersten Blick – eine Tradition fort, die nun bald die hundert Jahre der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung umspannen wird. Es mag zuerst etwas altmodisch wirken, im 21. Jahrhundert noch Ehrenmitgliedschaften zu verleihen.“

Es geht aber nicht allein um das Zurückblicken auf ein über alle Maßen engagiertes Wirken zweier Persönlichkeiten innerhalb unserer Akademie und in unserem fachlichen Kontext, sondern vielmehr um das Erneuern und Erweitern einer Tradition in die Zukunft.

Ehrungen sind dann sinnstiftend, wenn sie Wege erkennen lassen, die uns für die Zukunft inspirieren können und dabei gleichzeitig vermögen, die durchlebte Erfahrung die aus ihnen spricht, als Ideen und Überzeugungen weiterzugeben. Die berufliche und fachliche Exzel-

Neues aus den Landesgruppen

LANDESGRUPPE Baden-Württemberg

Braucht es ein Amt für öffentlichen Raum?



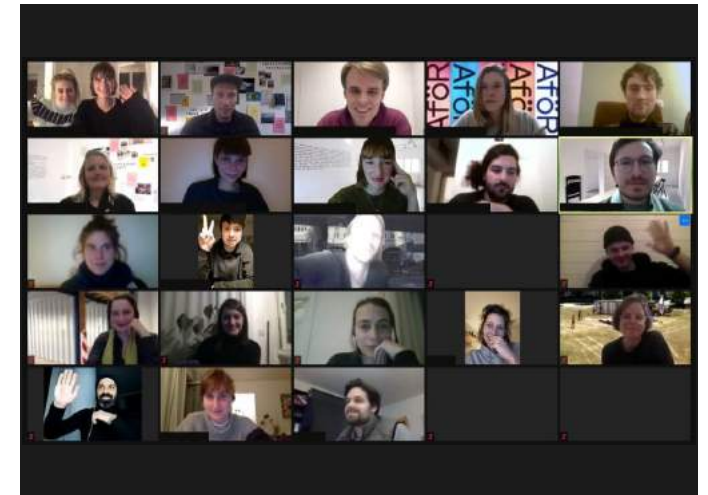
Ausstellung als
Digitalanaloger Denkraum



Der „Runde Tisch“ wird symbolisch
von den 42 Stuttgarter Ämtern getragen



Besucher*innen erweitern das Wissensarchiv
über den Ausstellungszeitraum



Öffentliche Diskussionsveranstaltung „Einmal im Monat“:
Braucht es ein Amt für öffentlichen Raum?

Braucht es ein Amt für öffentlichen Raum?

Gedankenskizze einer Verwaltungsrevolution, Stadtlücken e.V.

Was ist öffentlicher Raum? Welche funktionalen und räumlichen Qualitäten muss er erfüllen, damit er von allen Menschen genutzt werden kann? Wer gestaltet und plant öffentlichen Raum? Und welche Schnittstellen werden benötigt, um diesen gemeinschaftlich weiterzuentwickeln?

Mit der Gründung eines fiktiven „Amtes für öffentlichen Raum“ (AföR) eröffnete der gemeinnützige Verein Stadtlücken e.V. im Oktober 2020 in der Architekturgalerie am Weißenhof einen digital-analogen Denkraum für alle Bürger*innen der Stadt Stuttgart und darüber hinaus, um gemeinsam über Stadtraum und seine Gestaltung zu sprechen. Konkrete Antworten liefert die Ausstellung dabei bewusst nicht, vielmehr versucht sie sich vor Ort mit einem Wissensarchiv und durch Interaktion mit Besucher*innen sowie im virtuellen Raum über Diskussionen und Gesprächsrunden, inhaltlich weiterzuentwickeln.

Das „Amt für öffentlichen Raum“ Stuttgart (AföR) versteht sich als initiativ und kooperativ agierendes Quer-

schnittsreferat innerhalb der Stadt – als Interessenvertretung und Förderer für öffentlichen Stadtraum. Es handelt ausschließlich gemeinwohlorientiert. Ziel des Amtes ist ein transparenter, bodenbewusster und nachhaltiger Umgang mit der Ressource öffentlicher Raum. (Auszug, gesamter Vorschlag auf www.aför.de)

Anhand einer ersten Skizze, die zum Weiterdenken und Mitgestalten einlädt, soll das AföR gemeinsam mit Besucher*innen und Expert*innen geschärft werden. So wurde der Anspruch an eine solche Institution während des digitalen Diskussionsformats „Einmal im Monat“ des Vereins erweitert. Ein Konglomerat aus verschiedenen bundesweit agierenden Stadtmacher*innen formulierte seine Vorstellungen wie folgt:

“In seiner Arbeitsweise aufsuchend und aktivierend, erzeugt das AföR neue Bilder, die andere Menschen zur Teilhabe an Stadtraum inspirieren sollen. Gleichermäßen schafft es Möglichkeiten für Experimente im öffentlichen Raum und bietet der Gesellschaft so eine Plattform, eigene Ideen niederschwellig umzusetzen. Das AföR agiert dezentral, vermittelt und moderiert zwischen allen am Stadtentwicklungsprozess beteiligten Akteur*innen, führt Ideen zusammen und legt einen Wissensspeicher für nachfolgende Projekte an. Das Amt für öffentlichen

Raum ist kein Amt.“ (Auszug aus der Diskussionsveranstaltung, Einmal im Monat vom 3.12.2020)

Das Amt für öffentlichen Raum ist noch bis Januar 2021 in den Ausstellungsräumen der Architekturgalerie am Weißenhof ansässig. Die Gedankenskizze dieser möglichen Institution wird jedoch auch darüber hinaus als Hoffnungsträgerin einer nachhaltigen Stadtentwicklung diskutiert.

Stadtlücken e.V.

weiterführende Informationen:

Ausstellung

Dienstag bis Freitag 14–18 Uhr
Samstag und Sonntag 12–18 Uhr

Der Eintritt ist frei.
Zutritt nur mit Mund-Nasen-Schutz.

Um die Abstandsregeln einzuhalten, ist die Anzahl der Personen, die die Galerie betreten dürfen, begrenzt. Wir bitten um Verständnis.

Videodokumentation der Ausstellungseröffnung:
AföR #1 - Brauchen wir ein Amt für öffentlichen Raum? <https://vimeo.com/477518280>

Amt für öffentlichen Raum
<https://www.instagram.com/amtfueroeffentlichenraum/>
www.aför.de

STADTLÜCKEN e.V.
www.stadtluecken.de
www.facebook.com/stadtluecken
www.instagram.com/stadtluecken
E-Mail: hallo@stadtluecken.de

Stadtlücken ist ein gemeinnütziger Verein, initiiert von jungen Gestalter*innen unterschiedlicher Disziplinen. Er wurde aus dem Bedürfnis heraus gegründet, das Bewusstsein für öffentlichen Raum und Stadterfahrung zu schärfen und ein digitalanaloges Netzwerk für das gemeinsame Entwickeln einer lebenswerten Stadt zu fördern.

Neues aus den Landesgruppen

LANDESGRUPPE

Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Corona-Pandemie

Ideen für die Zeit danach



Wird die Post-Corona-Stadt grüner?

DASL-digital-Dialog am 4. September 2020

Die „große Unterbrechung“ infolge der Corona-Pandemie und weiterführende Schutzmaßnahmen stellten und stellen tiefgreifende Veränderungen der Arbeit und des Lebens auch in Deutschland dar. Der Vorstand der Landesgruppe hatte daher im April dieses Jahres alle Mitglieder eingeladen, neue Beobachtungen und Bewertungen der Entwicklung der Städte und Regionen und mögliche Konsequenzen für die Stadt- und Regionalplanung in kurzen Texten mitzuteilen. Ergebnis waren insgesamt neun unterschiedliche Beiträge zur „Post-Corona-Stadt“, die veröffentlicht wurden und den inhaltlichen Hintergrund des 3. DASL-digital-Dialogs der Landesgruppe bildeten. Die Videokonferenz am 4. September 2020 fokussierte sich auf einen Beitrag von Anja Bierwirth vom Wuppertal Institut, der von Dierk Hausmann, Dieter von Lüpke, Dr. Monika Meyer und Dr. Peter Sturm aus der DASL-Landesgruppe kommentiert und ergänzt wurde.

Die Welt nach Corona wird nicht die gleiche wie die Welt vor Corona sein. Der Virus und die zugehörigen Schutzmaßnahmen dynamisieren zum Teil bestehende Entwicklungen, zum Teil konterkarieren sie diese aber auch. Die Auswirkungen der Pandemie besitzen mehrere Dimensionen: essentielle ökonomische, ökologische und soziale Faktoren werden verändert. Auch wenn

einige Trends bei den Beobachtern positive Erwartungen wecken: die Entwicklung der Städte und Regionen führt keineswegs selbstverständlich zu einer besseren Zukunft – sie bedarf vielmehr der kritischen Bewertung, politischer Eingriffe und politischer Steuerung durch Veränderung der Rahmenbedingungen. Dabei müssen die Herausforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung mitgedacht werden. Nachdem diese Probleme zeitweise hinter die Auseinandersetzung mit der Pandemie zurücktraten, werden sie zunehmend wieder die öffentliche Aufmerksamkeit gewinnen, die ihnen gebührt.

Aus den Beiträgen des 3. DASL-digital-Dialogs seien folgende Themen hervorgehoben:

Die sich abzeichnende wirtschaftliche Schwäche vieler deutscher Branchen könnte die Zuwanderung aus europäischen Nachbarländern verringern. In der Folge könnten sich die Wohnungsmärkte der wachsenden Regionen entspannen. Zugleich aber wird sich die Einkommenssituation vieler Haushalte verschlechtern. Eine aktive Wohnungsbaupolitik mit dem Blick auf preiswerte Mietwohnungen bleibt daher unverändert ein zentrales Anliegen. Eine Veränderung der Präferenzen der Wohnstandorte ist indes nicht auszuschließen. Ein grünes Wohnumfeld ist nicht nur in Phasen der Quarantäne willkommen, sondern könnte für manche Haushalte im Sinne der Gesundheitsvorsorge und Naherholung an Bedeutung gewinnen – gerade auch bei steigenden Temperaturen. Verliert die dicht bebaute „Stadt der kurzen Wege“ an Wertschätzung? Und wenn ja: sollte dem politisch entgegen gewirkt werden?

Die Pandemie beweist Alltägliche Wege von und zum Arbeitsplatz ebenso wie Geschäftsreisen können in großem Umfang durch „Home-office“ und digitale Kommunikation ersetzt werden. Fernreisen zu weit entfernten Urlaubszielen können durch Besuche benachbarter Sport- und Parkanlagen, heimischer Landschaftsschutzgebiete und nahe gelegener Ausflugsgaststätten zumindest teilweise substituiert werden. Widersprüchlich dagegen sind die Auswirkungen auf die Verkehrsmittelwahl. Während im Nahverkehr das Fahrrad an Akzeptanz weiter gewann, verloren öffentliche Verkehrsmittel Kun-

den. Im Fernverkehr verringerten sich die Zahlen der Fluggäste und Bahnkunden drastisch. Das Auto dagegen wurde zum rollenden Schutzschild gegen die Corona-Viren – mit entsprechender Zunahme seiner Nutzung. Im Sinne einer klimagerechten „Verkehrswende“ werden daher steuernde Eingriffe auch in Zukunft große Bedeutung haben. „Pop-up-bike-lanes“ zeigen beispielhaft, wie schneller und flexibler gehandelt werden kann.

Abstandsgebote beschleunigen die seit längerer Zeit zu beobachtende Abwendung vom stationären Einzelhandel und die Zuwendung zum Online-Handel dramatisch. Damit wird nicht nur die wirtschaftliche Existenz vieler Einzelhändler und ihrer Angestellten bedroht. Zugleich gehen soziale Wohlfahrtswirkungen des traditionellen Einzelhandels verloren. Auch wenn einige Beobachter die brach fallenden Ladenflächen als Potenzial für neue Initiativen sehen: Viel spricht für regulierende Eingriffe der öffentlichen Hand, um Liefervorgänge des online-Handels zu verteuern und zugleich Finanzmittel für die Stützung der gewachsenen Einzelhandelszentren zu gewinnen. Als zukunftssträftig und daher förderungswürdig erscheint unter anderem die Möglichkeit der Internet-Bestellung von Waren, die anschließend in stationären Läden vom Besteller abgeholt werden.

Im Zuge der Digitalisierung vieler Arbeits- und Handelsprozesse werden in großem Umfang Flächen frei: Insbesondere Flächen des Einzelhandels, aber auch Flächen von Hotels und Büros. Diese Flächen finden sich vor allem in zentralen Lagen. Sie prägen dort die Lebendigkeit der öffentlichen Räume und tragen dazu bei, dass die Einwohner sich mit ihrer Stadt identifizieren können. Das Brachfallen dieser Flächen stellt daher eine Herausforderung besonderer Bedeutung dar. Können kulturelle, soziale und gesundheitliche Nutzungen die Lücken füllen? Sind Wohnnutzungen generell sinnvolle Folgenutzungen? Oder führt das Brachfallen zu einer so deutlichen Minderung der Mieten, dass die Flächen für neue Initiativen und „Start-up-Unternehmen“ oder sogar für die verloren gegangenen alten Nutzungen bezahlbar werden?

Die Pandemie bewies, wie fragil globale Lieferketten in Zeiten der Unsicherheit sind. Manche Beobachter sehen

daher die Möglichkeit, die lokale Produktion von Gütern auch innerhalb der Städte zu intensivieren und den Umfang des Güterverkehrs zu reduzieren. Eine kühne Perspektive, die sicherlich zu höheren Kosten der Produktion führt – und die zur Realisierung vermutlich unterstützender Maßnahmen einer aktiven Klimaschutzpolitik bedarf. Die Sorge vor der Infektion schwächte die sozialen Kontakte vieler Menschen. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit wirken ähnlich. Umso wichtiger: Solidarisches Handeln war in Zeiten des „Lock-down“ vielfach und spontan in den Nachbarschaften und Wohnquartieren zu beobachten. Dies macht Mut, entsprechende Aktivitäten zu fördern – zum Beispiel durch Ausweitung der Programme der „Sozialen Stadt“ oder durch Digitalisierungszentren, die Digitalisierungsprojekte auf Quartiersebene unterstützen. Gemeinschaftliches Handeln bedarf zweifellos qualitativvoller öffentlicher Räume. Ob ergänzend Wohngebäude eingehauste Vorzonen und begehbare Dachterrassen zur Aufnahme nachbarschaftlicher Aktivitäten bekommen sollten, bedarf wohl weiterer Erörterung.

Und schließlich: Die öffentliche Verwaltung bewies im Umgang mit der Pandemie ein hohes Maß an Flexibilität, bis hin zu einer stärkeren ressortübergreifenden Kooperation. Angesichts bekannter und unbekannter Herausforderungen in der Zukunft sind diese Qualitäten auszubauen. Die Aufgabenverteilung zwischen den öffentlichen Körperschaften und privatwirtschaftlich tätigen Unternehmen gilt es zu überprüfen und weiter zu entwickeln. Gesundheitsvorsorge als öffentliches Anliegen gewinnt in Zukunft erheblich an Bedeutung – und verlangt in vielen Wirtschaftsbereichen weitere Regulierungen.

Viele Herausforderungen, viele Fragen, interessante Ansätze zur Problemlösung: die Debatte zur „Post-Corona-Stadt“ verdient eine Fortsetzung!

Dieter von Lüpke, September 2020

Weitere Informationen zum Thema
„Corona Pandemie – Ideen für die Zeit danach“:
www.hrps.dasl.de

Unsere Fortbildungsinstitute

Neu: Digitale Fortbildungsangebote am ISB und ISW



Kontakt:

Institut für Städtebau und Wohnungswesen München
Schwanthalerstraße 22, 80336 München
Fon 089 54 27 06-0, Fax 089 54 27 06-23
office@isw.de, www.isw-isb.de

Institut für Städtebau Berlin

Bismarckstraße 107, 10625 Berlin
Fon 030 2308 22-0, Fax 030 2308 22-22
info@staedtebau-berlin.de, www.isw-isb.de

Die Ergänzung des Kurs- und Exkursionsprogramms der Institute durch digitale Angebote wurde in den letzten Jahren immer wieder diskutiert. Schon bei meinem Vorstellungsgespräch im Jahr 2014 wurde ich nach meiner Meinung und den Umsetzungsmöglichkeiten digitaler Fortbildungsangebote gefragt. In unser Fortbildungsprogramm wurden Online-Seminare jedoch nicht aufgenommen – bis jetzt!

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben im Frühjahr 2020 zur Absage aller im ersten Halbjahr geplanten Fortbildungsveranstaltungen und Exkursionen geführt. Gleichzeitig hat sich der Fortbildungsbedarf pandemiebedingt, u.a. durch neue Gesetze und Regularien sowie Stadt und Raum betreffende Fragestellungen, erhöht.

Um den gestiegenen Fortbildungsbedarf decken zu können und gleichzeitig das eigene wirtschaftliche Überleben zu sichern, haben ISW und ISB in kürzester Zeit die technischen und inhaltlichen Voraussetzungen für ein digitales Fortbildungsangebot geschaffen. Bereits im Mai wurden die ersten Online-Seminare angeboten und zusätzlich zum bestehenden Themenspektrum aktuelle, die Corona-Pandemie betreffende Fortbildungen angeboten. Hierzu zählen u.a. Seminare zum Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) sowie der Digitalisierung von Innenstadt und Handel. Auch der aufgrund der steigenden Infektionszahlen im März unterbrochene Referendarlehrgang am ISB konnte im Mai digital fortgesetzt werden.

Nachdem in den Sommermonaten vereinzelte Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden konnten, finden die Fortbildungen im Herbstsemester fast ausschließlich digital statt.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass Online-Seminare, allen anfänglichen Bedenken zum Trotz, im Fortbildungswesen eine sehr gute Alternative zu Präsenzveranstaltungen darstellen.

Während wir uns zunächst auf das Angebot halbtägiger Seminare beschränkt haben und die Kommunikation der Teilnehmenden auf den Chat begrenzt war, haben wir unser Angebot bis heute stark erweitert.

Neben ganz- bzw. mehrtägigen Online-Seminaren bieten wir mittlerweile auch Workshops und Gesprächsrunden im digitalen Raum an - mit Erfolg.

Von unseren Teilnehmerinnen und Teilnehmern erhalten wir ein durchweg positives Feedback, das sowohl die Vermittlung von Inhalten, die Möglichkeit Rückfragen zu stellen als auch die Moderation der Veranstaltungen betrifft. Gleichzeitig können Online-Seminare unkompliziert in den beruflichen Alltag integriert werden. Nicht zuletzt fällt die teilweise zeit- und kostenintensive Anreise weg.

Einzig die Zusammenkünfte der Teilnehmenden in den Pausen, die informellen Gespräche und das Knüpfen neuer Kontakte können wir in den Online-Seminaren bisher nicht ersetzen.

Abschließend möchte ich festhalten, dass die Umstellung auf digitale Fortbildungsformate an den Instituten in kürzester Zeit erfolgt ist und zudem einen großen Erfolg darstellt. Bereits heute steht fest, dass digitale Fortbildungsformate auch nach der Pandemie als zusätzliches Angebot in unserem Programm verbleiben. Natürlich freuen wir uns bereits jetzt, Sie, in hoffentlich absehbarer Zeit, wieder bei unseren Präsenzveranstaltungen zu begrüßen und mit Ihnen in den persönlichen Austausch zu treten! Bis dahin treffen wir uns weiterhin im digitalen Raum!

Sarah Dörr, Wissenschaftliche Referentin, ISW

ISB Aktuell

Das „Interdisziplinäre Fachforum für technische Referendarinnen und Referendare“ (IDF) und das „Fachseminar Städtebau“ (FSB) am Institut für Städtebau Berlin

Auswirkungen der Corona-Schutzvorschriften und Umstellung auf Hybrid- bzw. Online-Seminare

Die beiden Referendar-Veranstaltungen des Instituts nehmen zusammen einen Zeitraum von 9 Wochen in Anspruch und finden jeweils im Frühjahr und im Herbst statt. Teilnehmende sind jeweils 30-50 Referendinnen und Referendare der technischen Fachrichtungen aus den dem Oberprüfungsamt in Bonn angeschlossenen Bundesländern. Für die Dauer der Lehrgänge bleiben die Teilnehmenden in Berlin. Seit der Umsetzung der Reform des technischen Referendariats und dem Ende des „Zentralen Fachlehrgangs“ im Jahr 2017 sind beide Veranstaltungen ein wesentlicher Teil der Ausbildungstätigkeit und auch des Finanzhaushalts des ISB.

Während des ersten „Lock Down“ im März 2020 musste das bereits laufende „Fachseminar Städtebau“ nach der zweiten Woche abgebrochen werden und die Referendarinnen und Referendare zu Ihren Ausbildungsbehörden zurückkehren. Das im April folgende „Interdisziplinäre Fachforum“ wurde komplett abgesagt. Zeitgleich zu den Absagen wurden jedoch bereits Konzepte erarbeitet, um beide Veranstaltungen auf Online-Formate umzustellen. Insbesondere bei den Übungen, die meistens in Kleingruppen stattfinden und von einem oder mehreren Betreuern begleitet werden, stieß das auf Schwierigkeiten. Neben zeitlichen und inhaltlichen Anpassungen an die Erfordernisse von Online-Veranstaltungen finden nun beide Lehrgänge mit je einer Präsenz-Woche statt. In dieser Präsenzwoche sind Übungen konzentriert, die nicht oder nur mit erheblichen inhaltlichen und / oder fachlichen Abstrichen online durchgeführt werden können.

Im Ergebnis konnte das im März abgebrochene „Fachseminar Städtebau“ bereits im Mai online fortgesetzt werden. Das grundsätzlich auf Arbeitsgruppen und Projektarbeit beruhende „Interdisziplinäre Fachforum“ musste im ersten Halbjahr 2020 leider entfallen.

Im September 2020 wurde das „Fachseminar Städtebau“ planmäßig durchgeführt – als dreiwöchiges Online-Seminar mit einer Präsenzwoche. Das „Interdisziplinäre Fachforum“ folgte im Oktober. Mitte Oktober wurden die Schutzvorschriften wieder verschärft und die Präsenzwoche musste unmittelbar vor dem Beginn gegen das Votum der Teilnehmenden abgesagt und kurzfristig

auf „Online“ umgestellt werden. Trotz dieser Widrigkeiten wurden beide Veranstaltungen von den Referendarinnen und Referendaren sehr positiv aufgenommen.

Für das Frühjahr 2021 werden sowohl das „Fachseminar Städtebau“ als auch das „Interdisziplinäre Fachforum“ wieder als Online-Seminare mit je einer Präsenzwoche geplant. Soweit notwendig, werden die Präsenzwochen kurzfristig auf „online“ umgestellt. Das erfordert von den Teilnehmenden, den Vortragenden und vom Institut eine große Flexibilität, führt aber letztlich zu dem gewünschten Erfolg.

Für die Zukunft erscheint sowohl für das „Fachforum Städtebau“ als auch für das „Interdisziplinäre Fachforum“ die Durchführung als überwiegende oder reine Präsenzveranstaltungen sinnvoll, da insbesondere die Vernetzung der Referendarinnen und Referendare untereinander und über die Fachrichtungen und Ländergrenzen hinweg, das gemeinsame Arbeiten an Projekten mit intensiver Betreuung sowie das Lernen am Objekt durch Exkursionen und Besichtigungen mit fachkundiger Begleitung bei Online-Formaten nicht in dem gewünschten Maß darstellbar sind. Gleichwohl werden die technischen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um bei Bedarf alle denkbaren Kombinationen zwischen Online- und Präsenzveranstaltungen anbieten zu können.

Andreas C. Eickermann, Wissenschaftlicher Referent ISB Berlin

Neue wissenschaftliche Referentin am ISB Berlin:

Seit November 2020 ist Anna Gumm am Institut für Städtebau Berlin (ISB) als wissenschaftliche Referentin tätig. Ihr Schwerpunkt liegt im Bereich Städtebau-recht und Bauleitplanung.

Kontakt:

Anna Gumm
M. Sc. Stadt- und Regionalplanung
gumm@staedtebau-berlin.de
Tel.: 030 - 230822-23



ISB Aktuell

Intensivseminar Verwaltung und Stadtplanung - Postuniversitärer Lehrgang zum Einstieg in die öffentliche Bauverwaltung



Die Förderung des Nachwuchses sowie ein niedrigschwelliger Berufseinstieg stellen für jede Disziplin eine zentrale Aufgabe dar. In der Stadtplanung und -entwicklung ist seit ca. fünf Jahren ein personeller Umbruch zu beobachten, der einer Vielzahl von Absolvent/-innen und Quereinsteiger/-innen eine Beschäftigung in den kommunalen Verwaltungen ermöglicht. Das dafür spezifische Wissen wird jedoch nur in beschränktem Umfang in den Curricula der Hochschulen vermittelt. Daher stellt sich für die Kommunen zumeist die Herausforderung, neu eingestellten Mitarbeiter/-innen aufwändig die Verwaltungsabläufe und die nötigen, insbesondere planungsrechtlichen Fachkenntnisse vermitteln zu müssen.

Diese Problematik wurde auch im Präsidium der DASL erkannt, aus dem im Juli 2019 eine „Arbeitsgruppe Ausbildung“ hervorgegangen ist. Sie ist interdisziplinär und interinstitutionell aufgestellt, um einen möglichst umfassenden Blick auf die Curricula der Hochschulen zu haben. Die Arbeitsgruppe hat bestehende Defizite identifiziert und analysiert, um daraus abgeleitet einen Lehrgang zu konzipieren, der sich an das Studium anschließt, aber auch für Quereinsteiger/-innen anderer Disziplinen geeignet ist.

Das Intensivseminar Verwaltung und Stadtplanung im Institut für Städtebau Berlin soll im Zeitraum von sechs Wochen relevantes Grundlagenwissen und Kompetenzen vermitteln, welche für die Ausübung einer Tätigkeit in der öffentlichen Bauverwaltung qualifizieren. Die Inhalte werden praxisnah durch Fachexperten gelehrt, anhand von Beispielen verdeutlicht und für ausgewählte Themenkomplexe in Form von Übungen gefestigt. Die Vermittlung einschlägiger Rechtskenntnisse steht im Vordergrund des Seminars. Das Themenspektrum des Intensivseminars beinhaltet Grundlagen zu Staatsaufbau und Staatsorganisation sowie Grundlagen des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts. Insbesondere die Instrumente des Städtebaurechts werden eingehend behandelt, in den rechtlichen Kontext gesetzt und durch Anwendungsfälle veranschaulicht. Herzstück des Intensivseminars bilden die Übungen zum Verfahren der Bauleitplanung sowie zu textlichen und zeichnerischen Festsetzungen in Bebauungsplänen. Auch erwerben die Teilnehmer/-innen Grundlagenwissen zu Sicherungsinstrumenten der Bauleitplanung, städtebaulichen Ver-

trägen, vorhabenbezogenen Bebauungsplänen und der Zulässigkeit von Bauvorhaben. Ziel des Intensivseminars ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch Vermittlung von planerischem und rechtlichem Fachwissen einerseits sowie Kenntnissen von Verwaltungsabläufen und Verwaltungshandeln andererseits auf die vielfältigen Aufgaben der modernen öffentlichen Bauverwaltung vorzubereiten. Das Intensivseminar richtet sich insbesondere an Hochschulabsolvent/-innen, die eine Stelle in der öffentlichen Bauverwaltung anstreben oder bereits angetreten haben. Grundsätzlich steht der Lehrgang auch Quereinsteiger/-innen offen.

Nächster Termin
25.5.2021 – 2.7.2021



Aufgrund der andauernden Pandemiesituation wird das Intensivseminar im Jahr 2021 in Form eines sechswöchigen Online-Seminars stattfinden. Reise- und Unterbringungskosten entfallen somit. Pro Woche werden in etwa drei halbe seminarfreie Tage eingeplant, sodass die Teilnehmer/-innen in diesem Zeitraum ihrem Beruf nachgehen können.

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt.

Kosten
Der Teilnahmebetrag beträgt 3.500 EUR. Im Betrag sind die Kursunterlagen enthalten. Sie erhalten ein Zertifikat über Ihre Teilnahme am Intensivseminar.

Für fachliche Fragen stehen Ihnen unsere wissenschaftlichen Referent/innen gerne zur Verfügung.
Malte Arndt: arndt@staedtebau-berlin.de
Anna Gumm: gumm@staedtebau-berlin.de
Andreas Eickermann: eickermann@staedtebau-berlin.de

Inhalte
Das Grundmodul des Intensivseminars unterscheidet in zwei Kompetenzbereiche: Allgemeines Verwaltungsrecht und -handeln einerseits sowie Städtebaurecht andererseits. Weitere zusätzliche Vertiefungsmodule sind in Vorbereitung und sollen künftig das Grundmodul ergänzen.

ISB Aktuell

Intensivseminar Verwaltung und Stadtplanung - Postuniversitärer Lehrgang zum Einstieg in die öffentliche Bauverwaltung



Allgemeines Verwaltungsrecht und -handeln
Zunächst soll ein Verständnis für die Stellung der Kommune im staatlichen Organisationssystem geschaffen werden. Davon ausgehend werden Grundlagen des Staats- und Verfassungsrechts sowie staatliche Organisationsprinzipien abgeleitet. In einem zweiten Schritt wird die interne Struktur und Organisation von Kommunen und den ihr dienenden Verwaltungen erörtert.

Einen zentralen Aspekt stellen die rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten und Grundlagen auf der kommunalen Ebene dar. Das betrifft einerseits das Kommunalrecht, das in verschiedene Bereiche aufgefächert und anschließend erörtert wird. Andererseits werden das allgemeine Verwaltungsrecht sowie das darauf basierende Verwaltungshandeln vorgestellt. Die Teilnehmer/-innen können in kurzen Übungen die Tenorierung eines Verwaltungsaktes erproben oder die Rechtmäßigkeit einiger Fallbeispiele überprüfen.

Schließlich sollen grundlegende Kenntnisse im Haushalts- und Vergaberecht vermittelt werden. So sollen die Teilnehmer/-innen ein Gespür für die Bewirtschaftung von Haushaltstiteln oder die Formulierung von Anforderungen im Rahmen eines Vergabeverfahrens entwickeln.

Städtebaurecht
Anschließend widmet sich der Grundkurs dem Bau- und Planungsrecht mit einer Fokussierung auf die Bauleitplanung. Nach einer Einführung in das System der hoheitlichen Planungen (inkl. Bundes- und Landesraumordnung, Fachplanung sowie Regionalplanung) wird zunächst das Bauleitplanverfahren vorgestellt. Neben den Anforderungen an ein gesetzeskonformes Bauleitplanverfahren sollen z.B. auch das richtige Führen einer Verfahrensakte erläutert werden. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die Einsatzmöglichkeiten und Anwendungsvoraussetzungen des vereinfachten bzw. beschleunigten Verfahrens nach den §§ 13 ff. BauGB gelegt. Die besondere Bedeutung der Abwägung innerhalb des Verfahrens wird durch eine intensive Auseinandersetzung mit der Erhebung und Bewertung von Abwägungsbelangen hervorgehoben. Abschließend sollen die Teilnehmer/-innen z.B. den Umgang mit kritischen Stellungnahmen oder Hinweisen anderer Fachbehörden erproben. Im Anschluss werden die Sicherungsinstrumente der Bauleitplanung vorge-

stellt. Neben den Anwendungsvoraussetzungen werden auch die typischen Einsatzfelder in der Praxis sowie sich daraus ergebende Fragestellungen thematisiert. Schließlich sind das Verfahrens- und Projektmanagement wie auch die Digitalisierung eng mit dem Bauleitplanverfahren verknüpft. Beide Themen werden eigens erörtert und in einen Zusammenhang mit der Praxis gestellt.

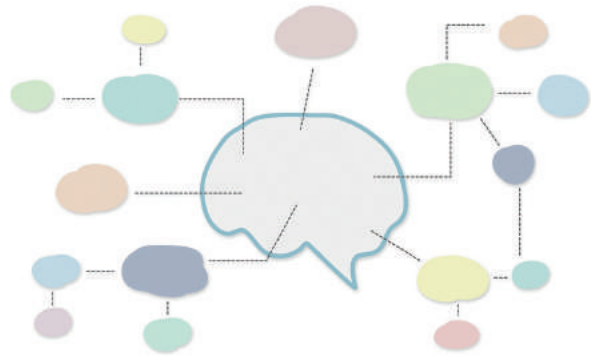
In einem nächsten Schritt sollen die Teilnehmer/-innen mit den Darstellungs- und Festsetzungsmöglichkeiten des BauGB und der BauNVO vertraut gemacht werden. Nach einer Einführung in die unterschiedlichen Darstellungs- und Festsetzungsmöglichkeiten des BauGB und der BauNVO soll durch eine mehrtägige Übung der praktische Einsatz des Festsetzungskatalogs erprobt werden. Dabei stehen die Auswirkungen unterschiedlicher Regelungsmöglichkeiten und ihre Verknüpfung mit stadtentwicklungspolitischen Strategien der Kommunen (z.B. Klimaschutz oder Schaffen bezahlbaren Wohnraums) im Fokus.

Ergänzend hierzu sind auch die städtebaulichen Verträge sowie der vorhabenbezogene Bebauungsplan in den Blick zu nehmen. Beide Instrumente spielen in der Praxis eine immer größere Rolle und bieten Möglichkeiten, über den Bebauungsplan hinaus Vereinbarungen zu treffen. Neben den inhaltlichen Gestaltungsmöglichkeiten soll aber auch eine Abgrenzung gegenüber anderen Instrumenten der Bauleitplanung vorgenommen werden. Da in vielen Kommunen die Planungsämter auch Stellungnahmen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren abgeben müssen bzw. die Vorhabenzulassung in Teilen sogar selbst betreuen, soll die Vorhabenzulassung nach den §§ 30 ff. BauGB inklusive der Grundzüge des Bauordnungsrechts erläutert werden. Dabei werden insbesondere die Zulassung von Vorhaben im unbeplanten Innen- bzw. im Außenbereich auch in den Kontext der Bauleitplanung gestellt. So werden die Teilnehmer/-innen dafür sensibilisiert, wann ein Planungserfordernis vorliegt oder wie die Zulässigkeit von Vorhaben durch eine reagierende Bauleitplanung beeinflusst werden kann.

Die genannten Inhalte befähigen die Teilnehmer/-innen insgesamt, nach Abschluss des sechswöchigen Lehrgangs in der öffentlichen Verwaltung grundlegende Aufgaben wahrzunehmen und „Standardplanungen“ sowie Bau(vor)anfragen bearbeiten zu können.

ISB/ ISW Veranstaltungen

Kursrückblick 2020 1. Halbjahr: Gefragte Tagungen



Mindmapping als Kommunikationstool

Bürgerbeteiligungsprozesse in der Stadtentwicklungsplanung - Kommunikation zwischen Vertrauenskrise und Konflikten

Online-Seminar am 22.6. und 28.10.2020

Seit einigen Jahren ist ein schleichender Vertrauensverlust der Öffentlichkeit gegenüber der kommunalen Verwaltung und der Politik zu beobachten. Glaubwürdigkeit und Leistungsfähigkeit von Politik und Verwaltung werden angezweifelt. Emotionale Debatten und Proteste sind in vielen Kommunen gängige Reaktionen auf neue städtebauliche Projekte. In der Folge verzögern sich Planungsverfahren und Abstimmungsdebatten blockieren die Suche nach alternativen Planungs- und Umsetzungsmöglichkeiten. Im Rahmen der Vorträge und Diskussionen wurden mögliche Ursachen für den Vertrauensverlust identifiziert und Maßnahmen diskutiert, die das Vertrauensverhältnis wieder stärken können. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die Bedeutung und Anforderungen an eine belastbaren Kommunikations- und Beteiligungskultur sowie ein transparentes Verwaltungshandeln erörtert.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Öffentlichkeitsbeteiligung bildeten einen zweiten inhaltlichen Schwerpunkt. Neben krisenbedingten Veränderungen wurden Möglichkeiten aufgezeigt, den Dialog mit Bürgerinnen und Bürger auch während der Pandemie aufrecht zu erhalten. Beispielhaft wurden in diesem Zusammenhang digitale und hybride Veranstaltungsformate vorgestellt.



Grundstücksvergabe - (k)eine Kunststücksaufgabe

Konzeptvergabe von Grundstücken für bezahlbares Wohnen

Online-Seminare am 8.7. und 24.11.2020

Zum wiederholten Male hat das ISW Seminare zum Thema „Konzeptvergabe von Grundstücken für bezahlbares Wohnen“ angeboten. Nachdem sich die Präsenzveranstaltungen schon großer Beliebtheit erfreuten, sind auch in diesem Jahr die beiden angebotenen Online-Seminare ausgebucht.

Das Online-Seminar bietet einen ersten Einblick und Überblick über Varianten und Möglichkeiten von Konzeptverfahren an Beispielen unterschiedlicher Kommunen. Ergänzend behandelt werden juristische Fragestellungen bei der Vergabe von Grundstücken innerhalb von Konzeptverfahren. Interessant ist, dass Konzeptverfahren in der Praxis voneinander abweichen können: Eine Umfrage unter 14 Städten in 2017 zeigte, dass sich die Verfahren individuell entwickelt haben und teilweise stark voneinander unterscheiden.

In den anwendenden Kommunen ist man jedoch mit den gleichen Fragestellungen zu Verfahrensaufbau, Bewertungskriterien und Auswahlverfahren sowie der Sicherung der Konzepte konfrontiert. Daher richten sich die ISW Seminare in besonderer Weise an Vertreter aus Kommunen und Grundstücksentwicklungsgesellschaften, die sich anfänglich mit dem Thema befassen oder befassen wollen. Das ISW wird auch nächstes Jahr Seminare zu diesem Thema anbieten.

Kursrückblick 2020 1. Halbjahr: Gefragte Tagungen / Kursvorschau



Städtebau und Recht auch online

Städtebau und Recht

Online-Seminar vom 28.9. bis 1.10.2020

Die traditionell Ende September stattfindende Veranstaltung „Städtebau und Recht“ feierte 2020 eine Premiere: Erstmals trafen sich die 160 an den aktuellen Entwicklungen des Städtebaurechts interessierten nicht vor Ort, sondern pandemiebedingt im digitalen Raum. Dabei konnte aus der Not eine Tugend gemacht werden, indem die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Planverfahren wie die Behördenorganisation einen thematischen Schwerpunkt darstellten. Inhaltlich bot die Veranstaltung aber noch mehr: aktuell diskutierte Themen des Baulandmobilisierungsgesetzes, der beschleunigten Bereitstellung von Bauland und neuen Nutzungsmischungen in Folge einer möglichst kompakten Stadt wurden erörtert und diskutiert. Zudem informierte wieder der vierte Senat des Bundesverwaltungsgerichts über die jüngste Rechtsprechung. Auch hier machte sich die Pandemie bemerkbar, indem die Anzahl der vorgestellten Judikate gegenüber den Vorjahren deutlich zurückging.

Insgesamt hat die Veranstaltung inhaltlich wie von den neuen Rahmenbedingungen her überzeugt. Das zeigt einmal mehr, dass Krisen auch Chancen bieten: Die Digitalisierung des Kursangebots der Institute hat mit der Durchführung der teilnehmerstärksten Veranstaltung als Online-Tagung ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht. Die zahlreichen positiven Rückmeldungen von Teilnehmer/-innen und Referent/-innen bestätigen das Institut für Städtebau in seiner Konzeption und zeigen somit auch für 2021 einen Weg auf, die Traditionsveranstaltung unabhängig von der dann herrschenden Pandemielage durchführen zu können.

Kommende Termine in 2021

Forum Innenstadt und Handel – Strategien und Maßnahmen für zukunftsfeste Innenstädte (03|21)
Online-Seminar am am 26.1.2021

Digitale Kommunikation und (crossmediale) Beteiligung in der Stadtentwicklung (04|21)
Online-Seminar am 2.2.2021

Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung (11|21)
Online-Seminar am 8.3.2021

Grüne Infrastruktur als Baustein urbaner Klimaanpassung (12|21)
Online-Seminar am 11.3.2021

Einstieg in die Bauleitplanung (16|21)
Online-Seminar am 23.-24.3.2021

Wertermittlung nach dem BauGB (17|21)
Kombinierte Präsenz- und Onlineveranstaltung
am 24.-26.3.2021

BauGB-Novelle

Das Baulandmobilisierungsgesetz wird voraussichtlich Anfang 2021 in Kraft treten und zu einer Novellierung des Baugesetzbuches führen. Damit sollen die Vorschläge der Baulandkommission umgesetzt und die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Bauplanungsrecht gestärkt werden. Wir werden Sie rechtzeitig über die Schwerpunkte der BauGB-Novelle informieren unter www.isw-isb.de/Programmübersicht.

Interdisziplinäres Prüfer- und Ausbilderforum für das technische Referendariat

Präsenzveranstaltung,
Berlin, Institut für Städtebau, 2.-3.12.2021

Das Forum ist wegen der gesprächs- und diskussionsintensiven Formate leider im Dezember 2020 ausgefallen, wird aber im Dezember 2021 fortgesetzt. Die Teilnahme ist Prüferinnen und Prüfern am Oberprüfungsamt, Ausbilder*innen sowie Mentor*innen im technischen Referendariat vorbehalten.

ISB/ ISW Veranstaltungen

Kursvorschau 2021 1. Halbjahr



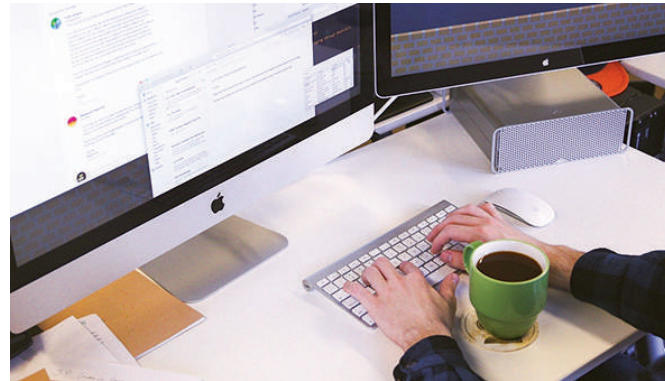
Konditorei auf dem Prüfstand

Forum Innenstadt und Handel - Strategien und Maßnahmen für zukunftsfeste Innenstädte

Online-Seminar am 26.1.2021

Der Einzelhandel und der Standort Innenstadt befinden sich in einem tiefgreifenden Veränderungsprozess - die Corona-Pandemie wirkt als zusätzlicher Brandbeschleuniger. Der Lockdown im Frühjahr 2020 und das anschließende, zurückhaltende Konsumverhalten haben zur Schließung vieler Einzelhandelsbetriebe geführt, eine zweite Welle an Betriebsaufgaben wird erwartet. Betroffen sind neben vielen kleineren, inhabergeführten auch großflächige Betriebe und Warenhäuser. In der Folge verliert die Leitfunktion Einzelhandel in vielen Innenstädten und Ortsteilzentren massiv an Bedeutung. Ein weiterer Einbruch der Passantenfrequenzen und eine zunehmende Verwahrlosung des öffentlichen Raumes sind zu erwarten. Es stellt sich die Frage, wie eine zukunftsfähige Entwicklung von Innenstadt- und Ortsteilzentren aussehen kann? Welche Nutzungsmischung geeignet ist, zentrale Geschäftslagen als lebendige Lebens- und Wirtschaftsraum neu zu charakterisieren?

Gemeinsam mit den ExpertInnen werden die Auswirkungen der Corona-Krise erläutert und darauf aufbauend Handlungsansätze für eine zukunftsfähige Entwicklung von Innenstädten und Ortsteilzentren identifiziert. Bestehende Konzepte und Maßnahmen werden auf den Prüfstand gestellt und die Umsetzung neuer Entwürfe für zukunftsfeste Innenstädte diskutiert.



Nicht mehr weg zu denken - digitale Prozesse

Digitale Kommunikation und (crossmediale) Beteiligung in der Stadtentwicklung

Online-Seminar am 2.2.2021

Die Corona-Pandemie und das damit einhergehende Verbot zur Durchführung von Veranstaltungen hat im Frühjahr 2020 diverse informelle Beteiligungsprozesse in eine Zwangspause versetzt. Bereits geplante Präsenzveranstaltungen wurden über Monate hinweg abgesagt.

Gleichzeitig hat die Corona-Krise einen Entwicklungsschub in der Digitalisierung ausgelöst. Um Verzögerungen in Planungsverfahren zu vermeiden und die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Pandemie zu sichern, wurden verstärkt Onlineformate eingesetzt. Während in einigen Kommunen in kürzester Zeit komplette Beteiligungsprozesse pandemietauglich umgebaut und in den digitalen Raum verlagert wurden, hat sich andernorts gezeigt, dass im Bereich Onlinebeteiligung und Digitalkompetenz Nachholbedarfe bestehen.

Ziel des Online-Seminars ist es, den Einsatz von Online-, Hybrid- und crossmedialen Formaten in der Öffentlichkeitsbeteiligung umfangreich zu erörtern. Besprochen werden neben den verschiedenen Kommunikationskanälen, die grundlegenden Anwendungsmöglichkeiten, Qualitätskriterien sowie die Grenzen von digitaler Beteiligung in der Stadtentwicklung.



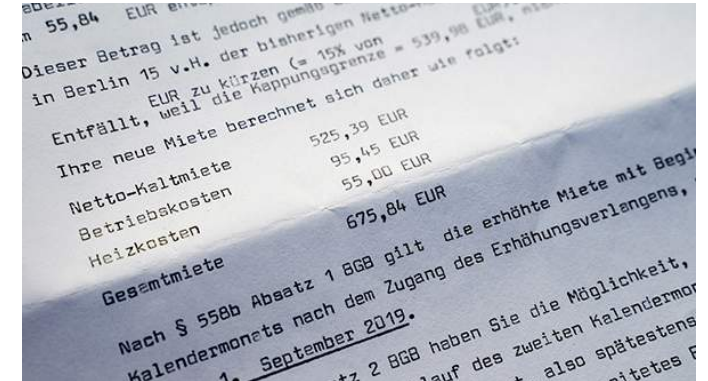
Klimaschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Klimaschutz und Klimaanpassung in der Bauleitplanung

Online-Seminar am 9.3.2021

Das Thema Klimaschutz ist präsenter denn je. Spätestens die Demonstrationen der „Fridays for Future“-Bewegung haben den politischen Handlungsdruck so erhöht, dass neue Programme aufgelegt und Gesetze erlassen wurden. Zudem wird das bislang abstrakte Phänomen durch trockenere, heißere Sommer und in immer kürzeren Intervallen auftretende Extremwetterereignisse erlebbarer. Große Teile der Bevölkerung wie auch die Wissenschaft sind sich einig, dass ein grundlegendes und schnellstmögliches Umdenken erforderlich ist. Diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrifft auch und vor allem die Stadtplanung. Zwar hat das BauGB bereits 2011 eine Klimaschutz-Novelle erfahren, seitdem hat sich aber in der praktischen Auseinandersetzung wenig getan. Zudem sehen sich die planenden Kommunen nicht nur mit dem Klimaschutz, sondern auch mit der Klimaanpassung konfrontiert. Beide Herausforderungen adressieren unterschiedliche Handlungsebenen, was die Implementierung in ein kohärentes Planungssystem erschwert.

Das Seminar widmet sich neben dem übergeordneten Rahmen vor allem den Handlungsmöglichkeiten auf der Ebene der Bauleitplanung. Das umfasst sowohl den Flächennutzungsplan als auch den Bebauungsplan in Kombination mit dem städtebaulichen Vertrag. So erhalten die Teilnehmer/innen einen umfassenden Überblick, wie sich Klimaschutz und Klimaanpassung in laufende und zukünftige Planungen rechtssicher integrieren lassen. Zudem werden bereits realisierte Maßnahmen zur Klimaanpassung vorgestellt.



Dauerbrenner: Thema Mietendeckel

Wertermittlung nach dem Baugesetzbuch

Kombinierte Präsenz- und Onlineveranstaltung vom 24.-26.3.2021

In vielen Städten und auch bei landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Immobilienpreise in den letzten Jahren stark gestiegen. Die für Deutschland vorgeschriebenen standardisierten Wertermittlungsverfahren streben eine möglichst objektive Aussage an, bei der subjektive und besondere Einflüsse ausgeschaltet werden sollen. Dazu ist ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen den Gutachterausschüssen, deren Geschäftsstellen, freiberuflich tätigen Sachverständigen sowie zwischen den mit der Wertermittlung befassten öffentlichen Stellen gewinnbringend und notwendig.

Die Tagung ist eine aktualisierte Wiederholung einer gleichnamigen Veranstaltung aus dem Herbst 2020, in der die Schwerpunktthemen sich unter anderem mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Immobilienmarkt und den Auswirkungen des Berliner „Mietendeckels“ befassen.

Insbesondere beim Mietendeckel gibt es weit auseinanderklaffende Ansichten der Immobilienbranche und der Politik zu den gewünschten und/oder befürchteten Auswirkungen, zu denen der entsprechende Gutachterausschuss Untersuchungen durchgeführt hat und auf der Tagung vorstellen wird.

Unser Forschungsinstitut

Planung, Zulassung und Verwirklichung von Infrastrukturvorhaben

Symposium des Zentralinstituts für Raumplanung an der Universität Münster
am 5. November 2020

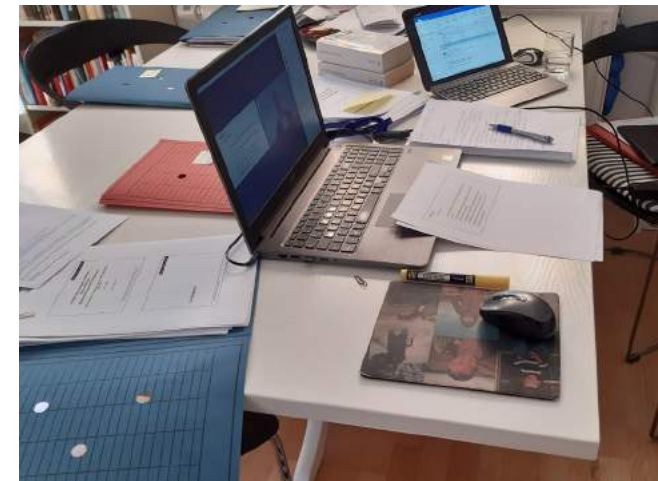
Komplexe Infrastrukturvorhaben wie Verkehrswege, Flughäfen oder Energieleitungen werfen sowohl in den Phasen ihrer Planung und Zulassung als auch in der Phase ihrer Verwirklichung eine Fülle nicht minder komplexer Rechtsfragen auf. Nicht nur die Entscheidungsbefugnisse verschiedener kommunaler und überörtlicher Planungsträger – die der Raumordnung, der Bauleitplanung und der Fachplanung – sind aufeinander abzustimmen. Überaus anspruchsvoll sind auch nicht zuletzt aufgrund vielfältiger unionsrechtlicher Vorgaben – die verfahrensrechtlichen und materiell-rechtlichen Anforderungen an das zentrale Zulassungsinstrument des Infrastrukturrechts, die Planfeststellung. Trotz gewachsener Komplexität drängen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf eine Beschleunigung des Infrastrukturausbaus und der ggf. Jahrzehnte dauernden Planungs- und Zulassungsverfahren. Die „Beschleunigungsgesetzgebung“ hat dementsprechend in der Bundesrepublik eine gewisse Tradition, die in den letzten beiden Jahren u.a. mit dem Gesetz zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich vom 29.11.2018 sowie dem Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus vom 13.5.2019 fortgeführt wurde. Weitere Bemühungen um Verfahrensstraffung werden mit dem gegenwärtig im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen (Investitionsbeschleunigungsgesetz) verfolgt; und ebenfalls einen Beschleunigungseffekt erhofft man sich von dem am 22.3.2020 erlassenen Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgvG), das die Zulassung bestimmter Vorhaben der Verkehrsinfrastruktur durch Parlamentsgesetz ermöglichen soll. Schließlich sind auch für die Phase der Vorhabenverwirklichung spezifische enteignungsrechtliche Instrumente geschaffen worden, die auf Beschleunigung zielen.

Aus diesem vielfältigen Themenfeld wollte das diesjährige Symposium des Zentralinstituts für Raumplanung (ZIR) repräsentative, grundlegende wie aktuelle, Fragestellungen auswählen und hierdurch Wissenschaft und Praxis miteinander ins Gespräch bringen. Die Veranstaltung fand unter der wissenschaftlichen Leitung der Geschäftsführenden Direktorin des Instituts, Prof.

Dr. Sabine Schlacke, am 5.11.2020 pandemiebedingt als Videokonferenz statt. Rund 120 Teilnehmer aus Verwaltung, Justiz, Anwaltschaft und Wissenschaft belegten ein dennoch reges Interesse an den angesprochenen Themen.

Die Symposien des ZIR werden traditionell durch Berichte über aktuelle Entwicklungen in den Arbeitsbereichen der Bundes- und Landesministerien, die das Institut fördern, eröffnet. Diese Berichte können über den engen Rahmen des Veranstaltungsthemas hinausgehen, wiesen jedoch in diesem Jahr erhebliche Schnittmengen mit diesem auf. Aus dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) beleuchtete Dr. Jens Wahlhäuser u.a. die für die Raumordnung relevanten Regelungen des derzeit im Bundestag beratenen Investitionsbeschleunigungsgesetzes. Für das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen als oberste Landesplanungsbehörde berichtete Karin Weirich-Brämer u.a. über die Erarbeitung einer neuen Leitentscheidung der Landesregierung zur Braunkohle und über die Novellierung des Landesplanungsrechts.

Den Kreis der spezifisch auf das Tagungsthema ausgerichteten Vorträge eröffnete für die Entscheidungsebene der räumlichen Planung Rechtsanwalt Dr. Markus Deutsch, Bonn, mit einer grundlegenden Analyse zum rechtlichen Zusammenwirken von Raumordnung, Bauleitplanung und Fachplanung. Das aktuell allgegenwärtige Ziel einer Beschleunigung des Infrastrukturausbaus stellte Prof. Dr. Thomas Groß, Universität Osnabrück, in seinem Vortrag „Beschleunigungsgesetzgebung – Rückblick und Ausblick“ in einen weiteren Zusammenhang. Unter dem ebenso weit gespannten wie offen formulierten Thema „Rechtliche Anforderungen an die Planfeststellung“ bot Rechtsanwalt Prof. Dr. Alexander Schink, Bonn, einen konzisen Überblick über bedeutsame die Planfeststellung betreffende Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung der letzten beiden Jahre. Ein ebenfalls weitreichendes Themenfeld deckte der Vortrag von Rechtsanwalt Siegfried de Witt, Potsdam, zum Thema „Instrumente zur beschleunigten Verwirklichung



Arbeiten im Homeoffice

von Infrastrukturvorhaben“ ab; denn entsprechende Beschleunigungsinstrumente lassen sich sowohl auf der Ebene der Vorhabenzulassung als auch auf derjenigen der nachfolgenden Vorhabenausführung und der hierfür ggf. notwendigen Enteignung ausmachen.

Die inhaltliche Breite und die grundsätzliche wie praktische Bedeutung des Veranstaltungsthemas sowie der gehaltenen Vorträge spiegelten sich in den von Prof. Dr. Sabine Schlacke, Prof. Dr. Susan Grotefels, Prof. Dr. Hendrik Schoen und Dr. Boas Kümper moderierten Diskussionsrunden wider. Die Referate sowie Zusammenfassungen der anschließenden Diskussionen werden in einem Tagungsband versammelt, der in Kürze in der Schriftenreihe des ZIR, den „Beiträge(n) zum Raumplanungsrecht“, im Berliner Lexxion Verlag erscheinen wird.

Dr. Boas Kümper, ZIR

ZIR – Forschung unter Pandemiebedingungen

Die Corona-Pandemie hat natürlich auch die Arbeit des Zentralinstituts für Raumplanung nicht unberührt gelassen, wenn das Forschungsinstitut in der DASL sicherlich auch bei Weitem nicht so hart getroffen ist in seiner Arbeit wie die beiden Fortbildungsinstitute ISB und ISW. Haben wir uns im Frühjahr zunächst vielleicht sogar ein bisschen gefreut über die ungestörte Forschungsidylle in der Wilmergasse in Münster, so haben wir doch bald gemerkt, wie sehr uns der persönliche Austausch untereinander und auch mit Wissenschaft und Praxis fehlt.

Als die Bücher in den ersten Wochen nicht ausleihbar waren und die Bibliotheken nicht betreten werden durften, wurde deutlich, wie sehr die Rechtswissenschaft trotz vieler Online-Portale, die für uns aufgrund einer hervorragenden Ausstattung in der Universität Münster zugänglich sind, noch auf das Studieren von Schriftstücken angewiesen ist. Besonders zeitaufwändig und kräftezehrend war dann die Umstellung des Symposiums von der in der Bezirksregierung Münster geplanten Präsenzveranstaltung über eine Hybridveranstaltung im Schloss der Universität mit eigens erstelltem Hygiene-Konzept für den Präsenzteil hin zu einer reinen Online-Veranstaltung. Hilfreich für den reibungslosen Ablauf waren dafür die gute Zoom-Kapazität der Universität und vor allem unsere EDV-versierten studentischen Hilfskräfte. Dies hat uns ermutigt, auch die Münsteraner Gespräche zum Umwelt- und Planungsrecht online durchzuführen. Wenn auch gerade dabei die Anmeldezahlen erheblich höher sind als sonst üblich, so sehnen wir uns bei den wissenschaftlichen Veranstaltungen dennoch nach der Präsenzform, da der Austausch reger und abwechslungsreicher ist.

Wie viele andere Institutionen haben die DASL und ihre Institute in Sachen Kommunikation sicherlich viel dazugelernt in diesem Jahr. Manche Besprechung wird sich zukünftig online effektiver gestalten lassen. Das persönliche Gespräch, der direkte Austausch in Wissenschaft, Lehre und im Akademieleben bleiben jedoch unverzichtbar. Hoffen wir also auf ein 2021 in Präsenzform!

Prof. Dr. Susan Grotefels, ZIR

Personen der Akademie

PRÄSIDIUM

Präsidentin: Prof. Dr. (Univ.-Florenz) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München

Vizepräsident: Dipl.-Ing. Paul Heinrich Börsch
Amtsleiter, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Erfurt

**Wissenschaftlicher Sekretär:
Prof. Dipl.-Ing. Julian Wékel**
Direktor Institut für Städtebau und Wohnungswesen, München

**Mitglieder: Prof. Dipl.-Ing. Martin zur Nedden
Prof. Dr.-Ing. Barbara Engel
Dipl.-Ing. Monika Thomas
Dipl.-Ing. Michael von der Mühlen**

sowie die Vorsitzenden der acht Landesgruppen

LANDESGRUPPEN

Baden-Württemberg

Vorsitzender: Dr. Donato Acocella
Stellvertreter: Prof. Dr. Barbara Engel
Geschäftsführung: Dr.-Ing. Christine Grüger

Bayern

Vorsitzende: Dipl.-Ing. Andrea Gebhard
Stellvertreter: Dipl.-Ing. Karin Sandeck
Dipl.-Ing. Christine Schimpfermann
Prof. Sophie Wolfrum
Geschäftsführung: Sabine Kaminski

Berlin-Brandenburg

Vorsitzender: Dr.-Ing. Friedemann Kunst
Stellvertreter: Dipl.-Ing. Manfred Kühne
Dipl.-Ing. Ina Zerche
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Sybille Janssens

Hamburg, Mecklenburg-Vorp., Schleswig-Holstein

Vorsitzende: Dipl.-Ing. Ute Müller
Stellvertreter: Dipl.-Ing. Olaf Bartels
Dipl.-Ing. Christina Ebel
Dipl.-Ing. Andreas Thiele
Geschäftsführung: Christopher Scholer, M.Sc.

Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland

Vorsitzende: Dr.-Ing. Elena Wieszorek
Stellvertreter: Dipl.-Ing. Dieter von Lüpke
Dipl.-Ing. Herbert Elfers

Mitteldeutschland

Vorsitzende: Dipl.-Ing. Regina Sonnabend
Stellvertreter: Dipl.-Ing. Wolfgang Kunz
Dipl.-Ing. Lars Löbner
Geschäftsführung: Karolin Pannike

Niedersachsen, Bremen

**Vorstand: Dipl.-Ing. Andrea Döring
Dipl.-Ing. Peter Krämer
Dr. Frank-Egon Pantel**

Nordrhein-Westfalen

Vorsitzende: Prof. Dr. Martina Oldengott
Stellvertreter: Dipl.-Ing. Martin Bauer
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Klaus Fehleemann

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE



Leitung: Irene Gaus, B.A. (mitte)
Verwaltung: Ines Auer (m.r.)
Tion Kudlek, B.Sc. (r.)
Vanessa Oettrich (l.)
Dipl.-Des. Uta Volkmann (m.l.)

Personen der Institute

Institut für Städtebau Berlin



Leitung: Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Stephan Mitschang

Wissenschaftliche Mitarbeiter:
Dipl.-Ing. Andreas C. Eickermann,
Malte Arndt, M.Sc.,
Anna Gumm, M.Sc.,
Mareike Schnorr, M.Sc.,
Maria Köppen-Fuhrmann, M.Sc.

Verwaltung:
Kerstin Heinze, Sven Kurzke, Vanessa Oettrich,
Jeanette Fleischer, Tanja Braun

Institut für Städtebau u. Wohnungswesen



Leitung: Prof. Dipl.-Ing. Julian Wékel

Wissenschaftliche Mitarbeitende:
Sarah Dörr,
Dipl.-Ing. David Ohnsorge

Verwaltung:
Monika Kolberg, Simone von Westberg (neu seit 10/2020), Annika Mayer-Recht, Gerda Schenk

Zentralinstitut für Raumplanung



Leitung: Prof. Dr. Sabine Schlacke

Geschäftsführerin: Prof. Dr. Susan Grotefels

Wissenschaftliche Mitarbeitende: Dr. Boas Kümper,
Mona Buske, Constanze Schäckel, Lennard Vetter,
Arno Wiemann, Lukas Werner, Prof. Dr. Hendrik Schoen

Verwaltung: Anette Vorjohann
Studentische Mitarbeitende: Lea Kallrath,
Felix Kretschmer, Mathis Rehse, Vitus Kirchner

Impressum

DASL – Kompakt
Heft 2 | 2020

Herausgeber

Deutsche Akademie für Städtebau
und Landesplanung e. V.
Bismarckstraße 107, 10625 Berlin
Tel 030 230 822 31
Fax 030 230 822 32
Mail info@dasl.de
www.dasl.de

Layout, Redaktion und Koordination

DASL: Irene Gaus, Tion Kudlek, Uta Volkmann
ISB: Kerstin Heinze
ISW: Sarah Dörr

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und
Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit
schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Ihre Anregungen, aber auch interessante Nachrichten,
Kommentare und Kritik sind uns per E-Mail an
info@dasl.de immer willkommen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in Einzel-
fällen auf die gleichzeitige Verwendung männlicher
und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche
Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei
Geschlecht.

© DASL, Dezember 2020

Bildnachweise

Titelbild:	Schriftzug im Bahnhofsviertel der Stadt Frankfurt / Main Stadtplanungsamt Frankfurt am Main
S. 3:	Michael Nagy, Landeshauptstadt München
S. 4 links:	Collage Pixabay
S. 4 mitte:	KNSY Photographie, Essen
S. 4 rechts:	Pixabay
S. 6:	Collage Pixabay
S. 8:	Portrait von Barbara Engel, Foto: Bernd Seeland, KIT
S. 9:	Barbara Engel
S. 10 links:	Wohnanlage Finsterwalderstraße in Rosenheim, bogevischs buero
S. 10 rechts:	Pixabay
S. 11 links:	Pixabay
S. 11 rechts:	Wohnpark Hartenäcker Höhe in Ludwigsburg, Stadt Ludwigsburg, Wick+Partner Architekten Stadtplaner
S. 13:	Leon Lenk Fotorafie
S. 14 links:	KNSY Photographie, Essen
S. 14 rechts:	Nikolaus Heiss
S. 16:	Flyer 7. Hochschultag: Philipp Dubrau
S. 17:	Janik Michel
S. 18 und S.20:	Prof. Klaus J. Beckmann
S. 22 und S. 23:	Titelbilder Publikationen: DASL
S. 23 links:	Portrait von Irene Wiese-von Ofen, Foto: Gabriele Wilpers, Essen
S. 23 rechts:	Portrait von Christiane Thalgott, Foto: Lilli Thalgott
S. 24-25:	StadtLücken e. V.
S. 26:	Unsplash
S. 29:	Bildrechte liegen bei Anna Gumm
S. 32 bis S. 35:	Pixabay
S. 37:	Susan Grotefels
S. 38:	DASL
S. 39 oben:	ISB Berlin
S. 39 mitte:	ISW München / v. Westberg
S. 39 unten:	ZIR

Alle weiteren Abbildungen/Fotografien stellen die Autor*innen
zur Verfügung.

Stadt Land Fluß



BB2070 – das Magazin für Städtebau und urbanes Leben. Wie schaffen wir Wohnungen in hoher Qualität? Wie arbeiten wir nach Corona? Wie sichern wir unsere Grünräume? Wie kommen wir weg vom Prinzip Autos first? Leben wir auch künftig zusammen in einer lebenswerten Metropole der Freiheit?

Antworten finden sich in den sechs Ausgaben von BB2070, die alle zwei Wochen vom 22. Oktober bis 18. Dezember erscheinen.

Das Heft ist ein journalistischer Begleiter des 100 Jahre-Großberlin-Projekts mit der „Unvollendete Metropole“-Ausstellung, dem Internationalen Ideenwettbewerb Berlin-Brandenburg und der hochkarätig besetzten Gesprächsreihe im Kronprinzenpalais.

Alle Ausgaben von BB2070 sind in der Ausstellung erhältlich, einzeln zu 6 Euro – ab 18. Dezember auch gesammelt in einem hochwertigen Buchschuber.

Bestellung von Einzelheften und Subskription der Heftsammlung (29 Euro) unter www.wasmuth-verlag.de



Wasmuth & Zohlen
Verlag



Deutsche
Akademie für
Städtebau und
Landesplanung e. V.